

# Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.  
Vereinigt Alles!**

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III  
Telephon: Amt VII, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.

### Inhalt.

Die Antwort der Ministerien bezüglich der ungesetzlichen Arbeitsordnungen in den Betrieben der süddeutschen Textilindustriellen. — Splitternacht. — Die Arbeiterinnen in den Krankenkassen. — Keine Hungerlöhne. — Praktische Arbeit der Textilindustriellen. — Die Mitgliederfluktuation und ihre Ursachen. — Verlauf der Lohn- und Tarifbewegung in der Posamentenbranche in Chemnitz. — 3. Arbeiterinnen-Konferenz des Gau's I des deutschen Textilarbeiter-Verbandes. — Vergleich. — Aus den Branchen. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus der Bewegung in anderen Berufen. — Politische Nachrichten. — Soziales. — Gesundheitswesen. — Aus Unternehmerkreisen. — Aus Handel und Industrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streifenkalender. — Verfallkalender. — Anzeigen. — Feuilleton: Monatsrevue über das Textilgewerbe.

### Die Antwort der Ministerien bezüglich der ungesetzlichen Arbeitsordnungen in den Betrieben der süddeutschen Textilindustriellen.

In der Nr. 41 unserer Zeitung veröffentlichen wir die Eingabe, welche die Gauverwaltungen unseres Verbandes an die Ministerien in Baden, Württemberg und Bayern gerichtet hatten, um zu erfahren, wieweit das auf Wahrheit beruht, was der Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller in seinem Geschäftsbericht über das Entgegenkommen der Verwaltungsbehörden in den genannten Ländern bei Einfügung einer ungesetzlichen Bestimmung in die Arbeitsordnungen berichtet; dann aber auch, um die Ministerien zu ersuchen, den Ungeklärtheiten in den Arbeitsordnungen der süddeutschen Textilindustrie ein Ende zu machen. Die Ministerien in Baden und Württemberg haben auf die Eingabe geantwortet. Die beiden Antworten sind ja recht interessant; sie beweisen vor allem, daß die Rechte der Arbeiter von der höchsten Verwaltungsbehörde nicht zum besten gewahrt werden. Doch lassen wir die zwei Ministerien zunächst selbst zu Worte kommen.

Das Ministerium von Württemberg schreibt:

Stuttgart, den 13. Oktober 1911.

Den Deutschen Textilarbeiterverband, Gau 6, Stuttgart, Kanonenweg 174 a.

„Der Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller hat in einer an das Ministerium des Innern gerichteten, von dem Verband Süddeutscher Textilarbeiter mitunterzeichneten Eingabe vom 26. Februar 1910 die in der Praxis der Verwaltungsbehörden und der Rechtsprechung der Gerichte hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten darüber dargelegt, inwiefern und in welcher Form durch die Arbeitsordnungen Lohnverwirklungen oder Lohnkürzungen zum Zweck der Einziehung von Ordnungsstrafen oder der Verwirklichung von Schadenersatzansprüchen mit rechtlicher Gültigkeit den Arbeitern gegenüber festgesetzt werden können. Die Eingabe stellt daher an das Ministerium das Gesuch, es möge sich darüber aussprechen, ob die nachstehenden, von den genannten Vereinigungen ihren Mitgliedern zur Aufnahme in die Arbeitsordnungen empfohlenen Bestimmungen zu beanstanden seien:

1. Bei schlechter und aus Absicht oder Fahrlässigkeit verdorbener Ware wird nur ein entsprechend geringerer Lohn verdient.
2. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitsordnung und die nach Maßgabe derselben und der Gewerbeordnung erlassenen Anordnungen verurteilen die Arbeiter ihren jeweiligen Lohn in der Höhe von  $\frac{1}{10}$  bis  $\frac{1}{2}$  des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes; jedoch haben Tätlichkeiten gegen Vorgesetzte und Mitarbeiter, grobes Benehmen gegen Untergebene, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten, sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften die Verwirkung bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes zur Folge.“

Das Ministerium hat hierauf am 16. Juni 1910 eine sachliche Stellungnahme zu den gemachten Vorschlägen in der Erwägung abgelehnt, daß über die privatrechtliche Zulässigkeit der von den Vereinen vorgesehene Bestimmungen nicht von den Verwaltungsbehörden, sondern von den Gerichten zu entscheiden ist, die hierbei an den Inhalt der Arbeitsordnung nicht gebunden sind. Es kam dabei auch in Betracht, daß die Frage, ob Vorschriften der bezeichneten Art mit den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 1 und 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes und des § 394 des B. G. vereinbar sind oder nicht, eine sehr bestrittene ist (zu vgl. z. B. v. Landmann, Gewerbeordnung, 5. Aufl., Bd. 2, S. 135 f., vgl. mit S. 321 f.), und daß nach dem geltenden Recht die Verwaltungsbehörden weder zu einer Genehmigung noch zu einer Bestätigung der Arbeitsordnungen berufen sind. Von dieser Stellungnahme des Ministeriums wurde den untergeordneten Verwaltungsbehörden in wesentlicher Übereinstimmung mit den gleichartigen Bescheiden der bayerischen und der badischen Regierung, an die sich die Industriellenverbände gleichfalls gewandt hatten, unter dem Anfügen Eröffnung gemacht, daß hiernach nichts dagegen zu erinnern sei, wenn die in der angeführten Fassung in die Arbeitsordnungen aufgenommenen Bestimmungen weiter nicht beanstandet werden, daß aber mit der Unterlassung einer solchen Beanstandung nicht zugleich die unbedingte privatrechtliche Gültigkeit jener Bestimmungen anerkannt werde, und

daß die Arbeitgeber gegebenenfalls auf die bestrittene privatrechtliche Gültigkeit derselben aufzukommen zu machen sind. Eine Abschrift des bezüglichen an die Oberämter ergangenen Erlasses wurde dem Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Vier Tage nach dem Eingang des vorstehenden Schreibens antwortete das Ministerium in Baden durch folgendes Schreiben:

Karlsruhe, den 17. Oktober 1911.

An den Deutschen Textilarbeiterverband, Bezirk Baden, z. Hd. des Herrn Adolf Kieslich in Lörrach-Steiten, Baslerstraße 130.

„Unterm 19. Juli 1910 Nr. 29 859 haben wir auf die gemeinsame Eingabe des Vereins Süddeutscher Baumwollindustrieller und des Verbandes Süddeutscher Textilarbeiter, in der gebeten wurde, im Hinblick auf die erheblich auseinandergehenden Auffassungen der Verwaltungsbehörden und Gewerbeinspektoren Stellung zu der Frage zu nehmen, ob bei Schadenersatzansprüchen der Arbeitgeber gegen die Arbeiter und bei Zuwiderhandlungen letzterer gegen die Arbeitsordnung Lohnverwirklungen in den Grenzen der §§ 134—134 b der Gewerbeordnung durch die Arbeitsordnung vereinbart werden dürfe, wörtlich folgende Entschliebung getroffen:

„Die Entscheidung der Frage, ob und in welcher Form Lohnabzüge und Lohnkürzungen zulässig sind, steht nicht den Verwaltungsbehörden zu, denn bei Streitigkeiten hierüber haben die Gerichte zu entscheiden. Wir sind deshalb nicht in der Lage, zu den gemachten Vorschlägen in bejahendem oder verneinendem Sinne bestimmte Stellung zu nehmen. Indem wir davon ausgehen, daß die Verwaltungsbehörden mit der Unterlassung einer Beanstandung der vorgeschlagenen Bestimmungen nicht zugleich deren privatrechtliche Gültigkeit anerkennen, wollen wir nichts dagegen einwenden, wenn die in Ihrer Eingabe vorgeschlagenen Bestimmungen:

1. Bei schlechter und aus Absicht oder Fahrlässigkeit verdorbener Ware wird nur ein entsprechend geringerer Lohn verdient.
2. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitsordnung und die nach Maßgabe derselben und der Gewerbeordnung erlassenen Anordnungen verurteilen die Arbeiter ihren jeweiligen Lohn in der Höhe von  $\frac{1}{10}$  bis  $\frac{1}{2}$  des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes; jedoch haben Tätlichkeiten gegen Vorgesetzte und Mitarbeiter, grobes Benehmen gegen Untergebene, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften die Verwirkung bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes zur Folge, in den Arbeitsordnungen seitens der unteren Verwaltungsbehörden und der Fabrikinspektion nicht beanstandet werden. Bei der Einreichung der Arbeitsordnungen (§ 134 e Gew. O.) wird jedoch besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß die privatrechtliche Gültigkeit dieser Bestimmungen nicht unbestritten ist.“

Von dieser Entschliebung haben wir gleichzeitig der Gr. Fabrikinspektion und den Gr. Bezirksämtern zur Danachachtung Nachricht gegeben.

Die Kgl. Bayerische und die Kgl. Württembergische Regierung nehmen, wie wir es seinerzeit erkundigt haben, im wesentlichen den gleichen Standpunkt ein.

Nichtig ist, daß der Arbeitgeber im Hinblick auf § 394 B. G., § 850 Nr. 1 Z. P. O. und § 1 des Reichsgesetzes betr. die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes, vom 21. Juni 1869, nicht berechtigt ist, Strafen, mit denen ein Arbeiter auf Grund der Arbeitsordnung belegt ist, sowie die etwaigen Schadenersatzansprüche für Verlust oder Beschädigung von Werkzeugen usw. gegen die Lohnforderungen des Arbeiters am Lohnzahlungstage aufzurechnen. Wird aber der Lohn am Lohnzahlungstage nicht erhoben, so kann der Arbeitgeber die Aufrechnung wirksam vornehmen.

Was die Frage anlangt, ob in den bezeichneten Fällen dem Arbeitgeber das Zurückbehaltungsrecht nach § 273, 274 B. G. B. zusteht, so haben sich hierfür nicht nur namhafte Rechtsgelehrte wie Dernburg, Rehbein, Crome, Schollmayer, Plank und Rappenheim, sondern auch das Reichsgericht (Urteil vom 17. Februar 1903), die ordentlichen Gerichte ganz überwiegend, einzelne badische Gewerbegerichte, das Justizministerium und das Reichsjustizamt ausgesprochen, dieses zuletzt in einer Sitzung der Reichstagskommission für die Revisionen (vergl. Reichstagsdruck Nr. 1087, 12. Legislaturperiode, II. Session 1909/1911). Gleiches gilt an sich für den Fall, daß bei Schadenersatzansprüchen und Geldstrafen in der Arbeitsordnung die Lohnverwirklungen vereinbart ist, in welchem Sinne sich das Reichsjustizamt mit Schreiben vom 28. Februar 1905 ausgesprochen hat.

Demgemäß kann nicht die Rede davon sein, daß die Gr. Regierung es versuchen wollte, klar gefasste Gesetzesbestimmungen außer Kraft zu setzen, wie in Ihrer Eingabe vermutet wird. Wir haben vielmehr ausdrücklich hervorgehoben, daß wir die dem Privatrechtsgebiet angehörende Frage, ob die Lohnkürzung und Lohnverwirklungen (Lohnabzug) in der beabsichtigten Form der Arbeitsordnung zulässig sei, zu entscheiden nicht berufen sind.

Daraus folgt, daß bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in dieser Frage die Gewerbegerichte, oder wo solche nicht bestehen, die ordentlichen Gerichte anzurufen wären. Wollte man selbst annehmen, daß die angeführten Bestimmungen nicht zulässig wären — was nach dem Ausgeführten nicht zutreffen dürfte —, so würden diese Bestimmungen der Arbeitsordnung nicht dadurch rechtsverbindlich werden, daß die Verwaltungsbehörde sie nicht beanstandet hat. Eine Schädigung der Arbeiter kann in keiner Weise eintreten, denn sie können jederzeit das Gericht anrufen, wenn sie der Ansicht sind, daß die in der

Arbeitsordnung enthaltene Lohnbestimmung über Lohnkürzung (Lohnabzug) unzulässig ist.

Schon wir zunächst einmal zu, was diese beiden Antworten miteinander gemein haben. Aus beiden Antworten ist zu entnehmen, daß die Ministerien auf dem Standpunkte stehen, es handle sich bei der Frage, ob die Lohnkürzung und Lohnverwirklungen (Lohnabzug) in der von den süddeutschen Textilindustriellen in die Arbeitsordnung gebrachten Form zulässig sei, um eine Frage, die das privatrechtliche Gebiet betreffe und über welche infolge dessen die ordentlichen Gerichte, nicht aber die Verwaltungsbehörden zu entscheiden haben. Die Ministerien folgern daraus, daß sie demnach gar kein Recht hätten, einer derartigen Bestimmung in der Arbeitsordnung die Bestätigung zu geben oder zu verweigern. Das ist natürlich ein fundamentaler Irrtum. Gewiß, die Verwaltungsbehörden haben nicht in dem einzelnen Falle Recht zu sprechen, aber sie haben nach der Gewerbeordnung die Pflicht, die Arbeitsordnung zu prüfen, ob sie den Bestimmungen gesetzlich zwingenden Rechts zuwiderlaufen. Sobald das der Fall ist, haben sie Arbeitsordnungen mit Bestimmungen, die gegen zwingendes Recht verstoßen, durch gesetzmäßige Arbeitsordnungen zu ersetzen, d. h. sie haben zu verlangen, daß die Bestimmungen, die gegen zwingendes Recht verstoßen, beseitigt werden. Und hier handelt es sich um die Verletzung zwingenden Rechts. In der Antwort des badischen Ministeriums heißt es doch wörtlich:

„Nichtig ist, daß der Arbeitgeber im Hinblick auf § 394 B. G., § 850, Nr. 1, Z. P. O. (Zivilprozess-Ordnung) und § 1 des Reichsgesetzes, betr. die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes, vom 21. Juni 1869, nicht berechtigt ist, Strafen, mit denen ein Arbeiter auf Grund der Arbeitsordnung belegt ist, sowie die etwaigen Schadenersatzansprüche für Verlust oder Beschädigung von Werkzeugen usw. gegen die Lohnforderungen des Arbeiters am Lohnzahlungstage aufzurechnen.“

Da nun die Bestimmung, welche die süddeutschen Textilindustriellen in die Arbeitsordnung hineinbringen wollen, nach dem Vorlaut in dem Schreiben des württembergischen Ministeriums gegen die auch vom badischen Ministerium als unzweifelhaft richtig bezeichnete Auffassung der Lohnaufrechnung verbiethen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt, so war sie, da es sich hier um zwingendes Recht handelt, aus der Arbeitsordnung auszumergen, und zwar durch die Verwaltungsbehörden. Demzufolge dürften dann auch die Ministerien die ihnen unterstellten Verwaltungsbehörden nicht anweisen, keine Entscheidung zu treffen.

Rechtsirrtümlich ist dann natürlich auch, daß dem Unternehmer ein Zurückbehaltungsrecht am Lohne des Arbeiters dann zuzurechnen soll, wenn die Lohnverwirklungen bei Schadenersatzansprüchen und Strafen in der Arbeitsordnung vereinbart ist. Wie soll man sich diesen hilflosen Wirrwarr von Widersprüchen erklären? Der Gesetzgeber stellt als zwingendes Recht fest, daß dem Arbeiter der verdiente Lohn nicht durch allerhand Gegenforderungen, die einseitig und willkürlich vom Unternehmer gestellt werden, gekürzt werden darf, dem Unternehmer soll aber das Recht zustehen, in der Arbeitsordnung mit dem Arbeiter zu vereinbaren, daß er sich für Gegenforderungen Lohn zurückhalten kann. Das verstößt doch so offenbar gegen den gesunden Menschenverstand, daß wir auch dann nicht an die logische Nichtigkeit glauben, wenn man uns sagt, daß dies die im Schreiben vom 28. Februar 1905 ausgesprochene Rechtsansicht des Reichsjustizamtes ist. Wir wissen, daß Bestimmungen zwingenden Rechts nicht durch private Vereinbarungen aus der Welt geschafft werden können, auch dann nicht, wenn man für das Wort „Aufrechnung“ das Wort „Zurückbehaltung“ setzt. Beide Worte enthalten einen und denselben Begriff.

Trotzdem nun also durch die Schreiben der beiden Ministerien unsere Rechtsansicht von der Sache keineswegs erschüttert war, mandten wir uns doch an einen ersten Berliner Juristen des Verwaltungsamtes, dem wir eine Reihe Fragen zur Begutachtung vorlegten.

Wir lassen nachfolgend die Fragen und kurz die darauffolgenden Antworten passieren.

Die Fragen lauteten:

1. Ist § 394 B. G. B. mit dem materiellen Inhalt des Lohnbeschlagnahmegesetzes insofern übereinstimmend, daß Lohnabzüge für Schadenersatz durchaus unstatthaft sind?  
Antwort: Ja!
2. Sind auch Lohnstrafen, die nicht der Arbeiterschaft zugute kommen, unzulässig?  
Antwort: Ja!
3. Wie ist in beiden Fällen die Rechtspraxis, welche man jetzt als die allgemein oder doch vornehmlich geltende crachten kann?  
Antwort: In bezug auf Strafgeelder ist unstrittig, daß sie nur im Interesse der Arbeiter verwandt werden dürfen. In bezug auf Schadenersatzabzüge ist die Rechtspraxis so gesteuert, daß man von einer überwiegend geltenden nicht sprechen kann. (Man kann also nicht sagen: Die Gerichte entscheiden überwiegend zugunsten der Unternehmer.)
4. Haben die Ministerien recht mit ihrer Behauptung, daß sie kein Recht haben, eine Arbeitsordnung weder zu genehmigen noch zu beanstanden?  
Antwort: Nein!
5. Hat dieses Recht auch nicht die zuständige untere Behörde?  
Antwort: Ja, sie hat es!
6. Oder hat die Behörde nur darauf zu achten, daß die Arbeitsordnung keine Bestimmungen enthält, die gegen die Gewerbeordnung verstößt?  
Antwort: Es ist ganz gleich, in welchem Gesetz die Vorschriften stehen, die beachtet werden müssen; jede gesetzliche Vorschrift muß beachtet werden.

7. Hat die Behörde sich nicht darum zu kümmern, ob die Arbeitsordnung gegen sonstige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Bestimmungen verstößt?

Antwort: Sie hat sich darum zu kümmern!

8. Ist eine Arbeitsordnung mit Bestimmungen, wie den in der Anlage (Antwort auf die Eingabe an das Ministerium) enthaltenen, für die Arbeiter rechtsverbindlich?

Antwort: Nein!

Gewissermaßen zur Begründung der Antworten lassen wir nun das Schreiben unseres Rechtsbeistandes folgen, soweit es auf die einzelnen Fragen Bezug nimmt. Es heißt da:

Zu Frage 1: Es kann meiner Ansicht keinen Zweifel unterliegen, daß der Zweck, den § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches mit dem Ausschluß der Kompensation gegen die Lohnforderung erreichen will, vereitelt wird — nämlich dem Arbeiter den durch die geleistete Arbeit verdienten Lohn ungeschmälert zu verschaffen, ohne Rücksicht auf irgendwelche noch so begründeten gleichartigen Forderungen des Arbeitgebers —, wenn der Arbeitgeber den geschuldeten Lohn als Schenkung wegen fehlerhafter Arbeitsleistung oder aus irgendwelchen anderen Gründen zurück zu behalten darf. Eine solche Zurückbehaltung ist nur eine verbotene Aufrechnungserklärung. Diese zutreffende, u. a. von Landmann in Kommentar zur Gewerbeordnung 4. Aufl. Bd. II S. 119 ff., Lotmar „Der Arbeitsvertrag“ S. 430 ff. vertretene Ansicht, wird aber nicht allgemein geteilt. Die Rechtsprechung schwankt hin und her. Die Gewerbegerichte halten zumeist die Zurückbehaltung für unzulässig, die ordentlichen Gerichte sind zum Teil dieser, zum Teil anderer Ansicht.

Zu 2: Alle Strafgebelde müssen nach § 134b der Gewerbeordnung zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden. Jede andere Verwendung ist durchaus unzulässig. Dies ist unstrittig.

Zu 3: Die Rechtspraxis zu Frage 2 ist einstimmig der oben erwähnten Ansicht. Bei Frage 1 ist die Praxis so geteilter Ansicht, daß man von einer überwiegend geltenden nicht sprechen kann.

Zu 4: Die Ansicht der Ministerien, daß sie zu der Frage, ob wegen mangelhafter Beschaffenheit der Arbeitsleistung eine Lohnzurückbehaltung zulässig sei oder nicht, keine Stellung zu nehmen haben, ist falsch. Nach § 134f der Gewerbeordnung sind Arbeitsordnungen, deren Inhalt den gesetzlichen Vorschriften zuwiderläuft, auf Anordnung der unteren Verwaltungsbehörde durch geschäftliche Arbeitsordnungen zu ersetzen oder den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abzuändern. Steht man auf dem Standpunkt, daß Lohnzurückbehaltungen stets unzulässig sind, so mußte die untere Verwaltungsbehörde die Befestigung der ungeschäftlichen Vorschriften der Arbeitsordnung verlangen. Hätte das Württembergische Ministerium den Kommentar von Landmann, auf den es sich an einer Stelle selbst beruft, weiter gelesen, so hätte es gesehen, daß Landmann die Ansicht des Ministeriums, es könne die hier in Rede stehende Frage dahingestellt sein lassen, verwirft (a. a. O. S. 326 oben). Das Ministerium muß sich klipp und klar darüber aussprechen, ob es die Lohnzurückbehaltung grundsätzlich für gesetzlich erlaubt oder in allen Fällen für gesetzlich verboten erachtet. Denn im letzteren Falle mußte die untere Verwaltungsbehörde die Abänderung der Arbeitsordnung erzwingen.

Zu 5: Das Ministerium war verpflichtet, die untere Verwaltungsbehörde dazu anzuhalten, die ihr obliegende Pflicht zu erfüllen.

Zu 6: Die Behörde hat darauf zu achten, daß die Arbeitsordnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und nicht gegen die guten Sitten verstößt. Ob die Vorschriften in der Gewerbeordnung oder in irgend einem anderen Gesetz stehen, ist gleichgültig. Jede gesetzliche Vorschrift muß beachtet sein. (Landmann a. a. O. S. 325.)

Zu 7 ist unter 6 beantwortet.

Zu 8: Eine Arbeitsordnung mit den Bestimmungen, wie den hier fraglichen, ist für die Arbeiter nicht rechtsverbindlich. Es steht demnach unzweifelhaft fest, daß die Arbeitsordnungen in den Betrieben der süddeutschen Textilindustrie ungeschäftlich sind. Wenn die Ministerien bisher nicht dagegen eingeschritten sind und ihren Schreiben nach zu urteilen auch vorläufig nicht geneigt sind, die Verwaltungsbehörden anzuweisen, die ungeschäftlichen Arbeitsordnungen durch geschäftliche zu ersetzen, so wird ihnen diese Geneigtheit wohl noch kommen müssen. Es handelt sich hier um Verletzung von Reichsgesetzen, und der Staatssekretär Delbrück hat erst am 18. Oktober 1911, bei seiner Beantwortung der Interpellation über die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes anerkannt, daß die Reichsregierung berechtigt und verpflichtet ist, auf die Durchführung der Reichsgesetzgebung hinzuwirken. Die Arbeiter haben infolgedessen den Reichskanz-

ler ersucht, die Ministerien in Baden und Bayern auf die richtige Auslegung des § 134f der Gewerbeordnung und die den Landesbehörden danach obliegenden Verpflichtungen hinzuweisen.

Nachträglich ist uns auch noch die Antwort des bayerischen Ministeriums zugegangen. Es heißt darin:

In einer Eingabe vom 26. Februar 1910 bitten die beiden Verbände das Staatsministerium, zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen und im Fall ihrer Billigung die unterstellten Behörden mit Weisungen zu versehen.

Das aus Anlaß dieser Eingabe erholte Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, daß überwiegende Gründe dafür sprechen, daß gegen die beiden Vorschläge rechtliche Bedenken grundsätzlicher Art nicht bestehen; im einzelnen Falle könnten indes die Umstände so gelagert sein, daß die bürgerlich-rechtliche Ungültigkeit der vorgeschlagenen Bestimmungen der Arbeitsordnung sich aus allgemeinen Gründen ergibt. Möglich sei insbesondere, daß die Verwirkung des Lohnes in einem Umfang oder unter Voraussetzungen bestimmt ist, daß die Bestimmungen gegen die guten Sitten verstößt und deshalb nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig ist. Das Gutachten macht schließlich darauf aufmerksam, daß soweit für die Entscheidung von Streitigkeiten über die vorgeschlagenen Bestimmungen die Gewerbegerichte berufen sind, damit gerechnet werden müsse, daß die Gewerbegerichte fast ausnahmslos die Vorschrift des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausdehnend auslegen und jedes Rechtsgeschäft, das wirtschaftlich zu dem gleichen Ergebnisse wie die Aufrechnung führt, für unzulässig erklären.

Im Hinblick auf das Ergebnis, zu dem das Rechtsgutachten gelangt ist, besteht vorbehaltlich besonders gelagerter Verhältnisse kein genügender Grund für eine Beanstandung von Arbeitsordnungsbestimmungen des erwähnten Inhalts im Wege des § 134f der Gewerbeordnung. Dabei wird vorausgesetzt, daß die Arbeitsordnungen über die Verwendung der verwirkten Lohnbeträge (Ziffer 2 der Vorschläge) zum Besten der Arbeiter der Fabrik und über die Art der Feststellung der Verwirkung Bestimmungen enthalten, die den Vorschriften des § 134b Absatz 1 Ziffer 4 der Gewerbeordnung entsprechen.

Die Arbeitgeber werden übrigens darauf aufmerksam zu machen sein, daß die privatrechtliche Gültigkeit der fraglichen Bestimmungen nicht unbestritten ist; auch wird ihnen nahe zu legen sein, daß die Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufnehmen, welche geeignet sind, die Arbeiter beim Vollzug der Ziffer 1 der Vorschläge gegen Willkür untergeordneter Organe zu schützen (z. B. durch Einräumung eines Beschwerderechts).

Abdrücke gegenwärtiger Entschlüsse für die Gewerbeverbände und für die Distriktpolizeibehörden liegen an.

J. K.: Der K. Staatsrat. Bez. von Löhl.

Splinternacht.

Die Maske ist herunter, weg ist aller Schein, nacht, splinternacht und — gerichtet in den Augen aller Menschen, die mit den Arbeitern fühlen und nach bestem Willen bestrebt sind, ihrer Not zu steuern, steht die „Christliche“ „Textilarbeiterzeitung“ vor uns als eine Arbeiterzeitung, der die politischen Interessen der Lebensmittelmacher weit höher stehen, wie die Befreiung der Arbeiter aus der gegenwärtigen Notlage.

Oben unternahm man in den Kreisen der Bergarbeiter des Ruhrreviers den Versuch, die in vier Organisationen gegliederten Grubenklaven nach einem gemeinsamen Ziele zu lenken, nach einem Ziele, das allen eine Erleichterung der Existenz in dieser schweren Zeit bringen sollte, da kommt die „Christliche“ „Textilarbeiterzeitung“ und fällt in einer geradezu unerhörten Weise über diejenigen her, die den Versuch unternahmen, die Schranken wegzuräumen, welche auch zwischen den Bergarbeitern aufgerichtet worden sind, um sie an einer Verständigung über die Verbesserung ihrer Lebenslage zu hindern; zu hindern zum Schaden der Arbeiter und zum Wohle des Grubenkapitals.

Der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein der Bergarbeiter des Ruhrreviers hatte an die Leitungen der übrigen Bergarbeiterorganisationen das Ersuchen gerichtet, zwecks gemeinsamer Aktion der Bergarbeiterorganisationen zur Erreichung einer Lohnerhöhung für die Arbeiter in vorbereitende Unterhandlungen zu treten. Das brachte die „Christliche“ „Textilarbeiterzeitung“ so in Aufregung, daß sie in ihrem Eifer den letzten Fehden ihrer „Arbeiterfreundlichen“ Maske herunterriß und sich als nackte Interessensvertreterin der ultramontanen Teutopolitiker demaskierte.

In Nr. 41 der Christlichen „Textilarbeiterzeitung“ finden wir nämlich folgenden ebenso köstlichen wie interessanten Artikel:

„Eine neue Bewegung unter den Ruhrbergleuten? Nach einem Berichte der politischen Tagespresse soll der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein der Bergleute in drei Bezirksber-

sammlungen in Wanne, Dortmund und Oberhausen beschloßen haben, in Anbetracht der hohen Lebensmittelpreise an die übrigen Bergarbeiterorganisationen heranzutreten zum Zwecke einer allgemeinen Lohnbewegung. Der „alte“ sozialdemokratische Bergarbeiterverband habe seine Geneigtheit bereits zu erkennen gegeben, die Bewegung mitzumachen. Also der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein leitet eine allgemeine Bewegung ein, und der sozialdemokratische „tut mit“. Wenn die Sache nicht so furchtbar ernst wäre, sollte man darüber lachen, lachen über das ganz gemeine Spiel mit Arbeiterinteressen, das in dieser Mitteilung zum Ausdruck kommt. Der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein der Bergleute hat im ganzen Ruhrrevier höchstens 400 Mitglieder, der leitet für die Hunderttausende von Bergleuten eine Bewegung ein, und der große sozialdemokratische Bergarbeiterverband läßt sich von diesem Organisationsdrängen, „mitzumachen“. Darin liegt das Lächerliche für den, der die Arbeiterbewegung dieses Reviers nur etwas kennt. Nein, die Dinge liegen anders. Der rote Bergarbeiterverband braucht aus wahlpolitischen Gründen eine neue Aufpeitschung der Massen, und der Hirsch-Dundersche Verband läßt sich zu diesem Zwecke vordringen und mißbrauchen, hat sich überböteln lassen von den sozialdemokratischen Drahtziehern, um den rot-politischen Charakter der Bewegung nach außen hin zu verdecken. Hinter dem „alten“ Bergarbeiterverband steht überhaupt keine gewerkschaftliche Idee, sondern nur eine politische Idee, und zwar eine radikal-sozialistisch-revolutionäre Idee. Sein eigentliches Verbandsgeschäft ist es, die Massen aufzupeitschen, sie in Bewegung und Erregung zu halten und so im ganzen Ruhrrevier den Boden für den Sozialismus zu ebnen. Nun stehen die Reichstagswahlen vor der Tür, und da muß denn die Stimmung gemacht werden, die Hue und Komforten wieder in den Reichstag zu bringen. Unserer Ueberzeugung nach steht hinter der ganzen Bewegung einzig und allein dieser Gedanke. Es ist einfach eine abgrundtiefe Gewissenlosigkeit, mit der Not der Bergleute in einer derartigen Weise zu handeln und zu schandeln. Natürlich kommt dann als zweiter Hauptgebäude noch hinzu, den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der natürlich solches Spiel mit Arbeiterinteressen nicht mitspielen kann, der die Vertretung der Berufsfragen der Bergleute namentlich angeht, der Teuerung mit besonderer Sorgfalt befolgt, bei der Arbeiterschaft in Verfall zu bringen, ihm „das schmerzstillende Salzband anzulegen“. Von den Führern des Hirsch-Dunderschen Bergarbeiterverbandes kann man nur annehmen, daß sie entweder die Sache nicht zu durchschauen vermögen oder aber wissen, daß das ganze Treiben mitmachen. Von nationaler Gesinnung, die zu plagen die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine doch stets angeben, zeugt das doch wahrhaftig nicht, auch nicht von Selbständigkeit, Selbstachtung und eigener hoher Wertschätzung. Der Hirsch-Dundersche Verband spielt da einfach mit seiner eigenen Existenz. Die Stellung des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter ist, soweit wir die Sache übersehen, unseres Erachtens klar gegeben, mit dem roten Verbande eine Bewegung zusammen machen kann er unseres Erachtens nicht, wenn er nicht seine Ehre, die Ehre und die Berufsinteressen seiner Mitglieder preisgeben will. Mögen die Dinge eine Wendung nehmen wie sie wollen, der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter wird die Interessen der Bergleute, seiner Mitglieder, seines Verbandes, sein Ansehen und seine Ehre zu wahren wissen, und hinter ihm steht die gesamte christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung.“

Eine Erklärung für diese in der Arbeiterbewegung wohl einzig dastehende und empörende Handlung unserer frommen Tante ist darin zu suchen, daß Karl Matthias Schiffer, Reichstagsabgeordneter von Zeitzentrums Gnaden, in einem Wahlkreise kandidiert, in dem die Bergarbeiterbewegung, die aus Anlaß der Teuerung dort entstanden ist, eine die Deffentlichkeit stark berührende Rolle spielen wird. In dem Wahlkreise Reddinghausen-Börten, in dem Herr Schiffer zur Wahl steht, wohnen große Massen von Bergarbeitern, die nun den Ruf nach mehr Lohn erheben werden, um der Teuerung zu begegnen. Das ist natürlich Herrn Schiffer recht unangenehm, denn es ist ganz unausbleiblich, daß, wenn die Ursache der Lohnbewegung erörtert wird, auch zur Sprache kommt, was die Teuerung verursacht hat. Und Herr Schiffer weiß natürlich nur zu gut, daß in dieser Beziehung das Zentrum sehr viel Druck am Stecken hat. Hatte doch schon bei der letzten Lohnbewegung ein Zeichenbesitzer gesagt, wegen der Ursachen der Vertierung der Lebenshaltung könne man sich seines Erachtens erspürlicher mit dem Zentrum unterhalten wie mit dem Zeichenverband. Herr Schiffer befürchtet offenbar eine Wiederholung dieser Züchtigung und eine Gefährdung seines Reichstagsesessels, und daher die Sorge der frommen Tante, die es fertig bringt, von einer abgrundtiefen Gewissenlosigkeit zu reden, wenn sich die vier Bergarbeiterorganisationen verständigen, um in einheitlicher Aktion Schritte zur Abwendung der Teuerung zu unternehmen. Ist es nicht gerade im Gegenteil ein fühlbarer Mangel an Gewissenhaftigkeit, was da eine Einmischung zuzählt, lediglich um ein gemeinsames Handeln der Arbeiter zu verhindern? Die „Christliche“ „Textilarbeiterzeitung“ hat bisher so viel von der Neu-

Monatsrevue über das Textilgewerbe.

Der Monat Oktober gehört für die Textilindustrie zu denjenigen Monaten im Jahre, in denen in der Regel immer eine Neubeladung des Geschäftes eintritt. Die amerikanische Baumwolle ist zu dieser Zeit schon zuverlässig zu beurteilen, und das gleiche gilt von der russischen Flachsernte. Die Septemberverflechtung in Kolonialwolle hat in London die Preisbasis für die Wolllindustrie geschaffen, und die Webereien können nun die Orders für die Sommerware hereinnehmen. Auch die Seidenindustrie hat im Oktober mit einer Beladung des Geschäftes zu rechnen, und zu all dem kommt noch, daß das bevorstehende Weihnachtsgeschäft noch eine Menge Aufträge zu schneller Erledigung gibt. Kommt dann noch, wie in diesem Jahre, ein bisher wenig betrachteter Artikel in die Gunst der Mode, so kann in manchen Branchen die Beschäftigung sehr gut werden. In diesem Jahre traf das auf die Flauschstoffe für Damenmäntel zu. In den letzten zwei Jahren hatten Samt- und Plüschmäntel die Saison beherrscht. Die Fabrikanten hatten sich deshalb in der Wolllindustrie nicht gar viel mit Damenmäntelstoffen beschäftigt. Aus-sondere waren Flausch-Plüsch wenig betrachtet worden. Da einmal gefällt es der Modelaune Anfang Oktober, sich dem Flausch-Plüsch zuzuwenden, und nun entsteht eine Nachfrage nach dem Stoff, wie sie wohl selten zu verzeichnen gewesen ist. Und in der Tat, man sieht heute sehr viel Flauschmäntel tragen. Diese Mäntel werden, wie man täglich sehen kann, auch von Frauen und Mädchen aus den unteren Volksschichten sehr stark gekauft; was sehr erklärlich ist, weil in den letzten zwei Jahren nur schwere und meist teure Mäntel das Feld beherrschten und diese von den breiten Massen nicht gekauft wurden. Wie groß das Interesse der Konfektionäre für Flauschstoffe gewesen ist — wir haben ja schon in den vergangenen Wochen mehrmals darüber berichtet —, zeigt eine recht interessante Anekdote, die wir über den „Flausch“-Nachmittagssteak im Hotel Mohr in Forst i. L. im „Konfektionär“ lesen. Es heißt da:

„Für die Forster Textilindustriellen, und speziell die Erzeuger von „Flausch“ in Herren- und Damenstoffen, war der Monat Oktober ein Rekordmonat. Einen Einkauferverkehr in solchen Dimensionen und so internationaler Natur haben die Forster Fabrikanten überhaupt noch nicht gesehen, und das von den Einkaufern besonders bevorzugte Hotel Mohr konnte zeitweise die Zahl der Gäste nicht beherbergen. Bei den guten Zugverbindungen speziell mit Berlin, Breslau und Leipzig wurde Forst in den letzten Jahren von den Einkaufern nur als „Tagesausflug“ besucht. Die „Flauschnot“ brachte es mit sich, daß alle größeren Abnehmer selbst oder durch ihre Beamten wochenlang in der Laufzeit vertreten waren, um sich täglich die fertiggestellten Waren zu sichern und für deren prompte Expedition selbst Sorge zu tragen. Eine richtige „Luch-

börse“ entwickelte sich jetzt täglich zur Teestunde im Hotel Mohr. Diese Teestunde ist seit vielen Jahrzehnten eine geschäftige Einrichtung. Die maßgebenden Fabrikanten benutzen diese teils zur Unterhaltung, teils zur Orientierung und um mit ihren Kunden zu plaudern. — Um den „Flausch“ einispinnt sich ein wahrer Krieg. Wie man es anzustellen hatte, um dieses jetzt mehr oder minder kostbare Material zu erhalten, das ist das Gesprächsthema der um den runden Tisch bei Mohr vereinigten Einkäufer. Früher wie sonst wurde dieses Jbhl unterbrochen. Draußen warteten bereits die Wagen, um die Einkäufer nach den verschiedenen Lagern zu bringen. Bei dieser Gelegenheit soll nicht unerwähnt bleiben, daß der Inhaber eines der größten Berliner Kaufhäuser seinen sechs-Zylinder selbst nach Forst feuerte, um seinen Bedarf an Flausch einzubeden. Während die Einkäufer sonst gern gesehene Gäste in den Luchslagern waren, war ihr Besuch den Fabrikanten jetzt oft genug unangenehm, da sie der Nachfrage in keiner Weise genügen konnten. Die Appretur der Flauschstoffe erfordert eine sehr penible Behandlung, und die Ware kommt daher nur „tropfenweise“ aus Arbeit. Wohl oder übel mußten sich die Einkäufer dazu bequemen, Lieferzeiten zu bewilligen und Preise anzulegen, an welche sie sich vor einem Monate nicht im Traum gedacht haben. Aber trotz alledem wurde ihnen die Ware dafür von der Berliner Konfektion aus den Händen gerissen. In den Abendstunden, kurz vor Abgang der Schnellzüge, wurde auf diese Weise so manches Geschäft im Hotel Mohr gemacht, und Abenden von einer Mark per Meter waren dabei nichts Außergewöhnliches.“

Leider handelt es sich hier nach Lage der Sache nur um eine schnell vorübergehende Erscheinung, da die Mäntel zu spät fertig werden dürfen, wenn die Stoffe erst Mitte nächsten Monats hereinkommen. In den Kreisen der Konfektionäre rechnet man mit der Annahme, daß in Schwaben und Elsaß, die lange Zeit stiefmütterlich behandelt wurden, zum Schluß der Winter-saison noch eine große Nachfrage eintreten wird. In der letzten in Berlin abgehaltenen Sitzung des „Permanentes internationalen Komitees der Baumwollfabrikanten“ ist über den Stand der Einschränkung des Betriebs in den einzelnen Staaten Bericht erstattet, Beschlüsse sind in dieser Angelegenheit nicht gefaßt worden. Da überdies die Lage der Baumwollspinnerei fast überall Besserung aufweist, und sich außerdem einheitliche internationale Regelung bisher als unausführbar erwiesen hat, so ist auch kaum anzunehmen, daß in absehbarer Zeit ein anderes Verfahren eingeschlagen werden wird.

Von den Rohstoffmärkten ist zu berichten, daß die Preise für Rohbaumwolle immer noch keine sichere Grundlage haben. In Spinnereikreisen soll man noch immer mit einer weiteren rückläufigen Bewegung rechnen und sich noch nicht reichlich eindecken. Die Erntennachrichten

lauten nach wie vor günstig. Am 25. Oktober erschien der Zensusbericht, welcher die Menge der bis zum 17. Oktober ent-förnten Baumwolle bekannt gibt. Wir geben in nachstehendem die Vergleichszahlen mit den entsprechenden Berichten der letzten vier Jahre wieder. Es wurden entkörnt in Ballen:

	1911	1910	1909	1908	1907
bis 1. Sept.	771 000	856 824	878 242	404 229	200 278
" 24. "	3 663 066	2 812 074	2 562 888	2 590 639	1 532 602
" 18. "	7 740 634	5 410 960	5 530 967	6 296 166	4 420 233

Das Ergebnis zeigt aufs neue, daß wir es in diesem Jahre mit einer Rekorderte zu tun haben. Sobald die Preise eine sichere Grundlage haben, wird eine lebhaftere Beschäftigung einsehen; zum Teil hat sie schon eingeseht. Wo Markt in

Rohwolle

wird berichtet, daß die rechte Unternehmungslust auf Seiten der Käufer zu wünschen übrig läßt. Die Abbrödelungen, die sich an den Preisen für die eine oder andere Sorte zeigten, sind zwar nur geringfügiger Natur, aber dennoch kann man den augenblicklichen Geschäftsgang mit dem Ausdruck „im allgemeinen etwas schleppend“ bezeichnen. Höchstwahrscheinlich tragen die unklaren politischen Verhältnisse die Schuld an der Zurückhaltung der Konsumenten. Auf dem

Rohseidenmarkt

wird immer noch nur das Notwendigste gekauft. Die unsicheren politischen Verhältnisse in fast allen Staaten beeinträchtigen keine Branche mehr als die Seidenindustrie. Seidenstoffe sind Erzeugnisse, die in der Hauptsache von Damen verbraucht und zwar dann verbraucht werden, wenn wir herrliches Wetter in der Natur wie in der Politik haben.

Bon den russischen Flachsmärkten

wird nicht viel neues gemeldet. In einigen Stanek-Distrikten ist Schnee gefallen, was das Einbringen des Flachses behindert haben soll. Für den Ausfall der Ernte besagt das nichts. Keine Änderungen von Belang sind in den Preisen auf den

Zutemärkten

zu verzeichnen. Die Zuteppereien sollen so mit Aufträgen versehen sein, daß sie neue Aufträge nur mit ausgedehnten Lieferfristen aufnehmen.

Rammarnspinnereien

Die Berichte unserer Herren Korrespondenten gestatten in den Geschäftsgang folgende Einblicke:

tralität der „christlichen“ Gewerkschaften geplärt und wirft nun nicht nur diese Neutralität über Bord, sondern schädigt auch noch enorm die Arbeiterinteressen. Es ist mit der Not der Bergleute in derartigen Weise, wie es die „Textilarbeiterzeitung“ tut, wohl noch nie vorgefahren worden, sie ist noch nie so offen verächtlich worden.

Das wird auch auf die Textilarbeiter Deutschlands ihre Wirkung nicht verfehlen, sehen sie doch, daß die Arbeiter unter Zurückstellung ihrer vitalen Interessen nur als Sprungbrett für Zentrumspolitiker dienen sollen. Wären diese Zentrumspolitiker wenigstens Männer, welche die Interessen der Arbeiter in Schutz nehmen, dann möchte es noch angehen. So aber weiß alle Welt, daß das Zentrum heute neben den Junkern die reaktionärste und volksfeindlichste Partei ist.

Die Zentrumskräfte neuesten und allerneuesten Datums sind ja zwar bekannt, aber bekannt dürfte noch nicht sein, daß man im Zentrum jetzt selbst bekennt, wie man gegen die Interessen der Arbeiter gefrevelt hat. Den Scharfmachern zuliebe hat das Zentrum die sozialpolitische Gesetzgebung sehr zum Schaden der Arbeiter verschandelt. Die Reichsversicherungsordnung hätte eine weit segensreicher wirkende Gestaltung erfahren, wenn das Zentrum nicht dagegen war. Das hat Herr Trimborn, der Zentrumsabgeordnete für Köln, am 17. September d. J. auf dem Zentrumsparteitag in Aachen zugestanden. Dort sagte Herr Trimborn u. a. folgendes:

„Es wäre bei der Reichsversicherungsordnung manches weitere beschlossen worden, mandem Antrag der Sozialdemokraten auf neue Leistungen wäre Folge gegeben worden, wenn wir uns nicht hätten sagen müssen, die soziale Belastung der Industrie wird zu groß...“ Dieser Gesichtspunkt hat bei der Reichsversicherungsordnung eine große Rolle gespielt, und aus diesem Gesichtspunkt ist die Reichsversicherungsordnung so gestaltet worden, wie sie jetzt im Ergebnis vorliegt. Die Rücksicht auf die Industrie ist bei der Reichsversicherungsordnung im vollen Umfange gewahrt worden.“

Das muß man sich vergegenwärtigen, muß sich vergegenwärtigen, daß die berechtigtesten Forderungen der Arbeiter bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung gerade vom Zentrum in brutaler Weise niedergestimmt worden sind, dann wird man erst so recht empfinden, wie sehr die „Textilarbeiterzeitung“ die Arbeiter schädigen kann durch ihre Sorge für den Reichstagschemel des Herrn Schiffer, wie ungeheuer schädigend sie sich in die internsten Angelegenheiten der deutschen Bergarbeiter mischt.

Es ging schon seither riesig schnell bergab mit der Reputation des „christlichen“ Textilarbeiterverbandes; daß er sich aber so schnell der letzten Hüllen entledigen würde, um sich bei den Gelben zur Einleitung zu melden, das hatten wir nicht erwartet.

### Die Arbeiterinnen in den Krankenkassen.

Mit dem 1. Januar 1912 soll die neue Reichsversicherungsordnung in Kraft treten. Wenn auch das gesamte zur Einführung kommende Gesetz im ganzen eine Verhöhnung der Wünsche und Forderungen der Arbeiterklasse darstellt, wenn es auch alles in allem anders, nur keine Reform der Arbeiterversicherung bedeutet, so bringt doch ein Teil des Gesetzes, die Krankenversicherung, für die Arbeiterinnen manches beachtenswerte.

Es kann deshalb gar nicht oft genug und gar nicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, daß die Arbeiterinnen sich um die für sie wichtigen Bestimmungen der Gesetzgebung kümmern müssen. Denn nur dadurch, daß die Arbeiterinnen alles selbst beachten, daß sie selbst darüber machen, um nicht benachteiligt zu werden, nur dadurch werden die gesetzlichen Bestimmungen die Wirksamkeit für die Arbeiterin erlangen, die der Gesetzgeber gewollt hat.

Zu den Krankenkassen haben die Arbeiterinnen seit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes das aktive und passive Wahlrecht, das heißt, sie dürfen wählen und gewählt werden. Da die Delegierten der Krankenkassen in einer Generalversammlung gewählt werden müssen, zur Wahlübung aber das Mitgliedsbuch erforderlich ist, sei ganz besonders darauf hingewiesen, daß keine Unternehmer das Recht zu jeht, einer Arbeiterin zu dem Zweck, sie von der Wahlhandlung fernzuhalten, das Mitgliedsbuch zu verweigern, er muß auch der Arbeiterin Zeit geben, ihr Wahlrecht ausüben zu können. Das gilt für Orts- wie Betriebskrankenkassen und ist deshalb so sehr wichtig, weil aus den Reihen der Delegierten der Kassenvorstand gewählt wird und es im eigenen Interesse der Arbeiterinnen liegt, wenn im Kassenvorstand auch weibliche Kassenmitglieder mit tätig sind. Von der Wahlbeteiligung der Arbeiterinnen hängt es also ab, ob die Arbeiterinnen im Kassenvorstand eine weibliche Vertretung haben oder nicht. Daß das Gesetz ihnen die Möglichkeit, als Vertreter der Versicherten fungieren zu können, nicht vorenthalten will, ist dadurch ausgedrückt, daß der Arbeitgeber den Gewählten keine Schwierigkeiten machen darf, wenn sie in Ausübung ihres Ehrenamtes die Arbeit unterbrechen müssen.

Die Mindestleistungen einer Krankenkasse, sowohl in bezug auf die Krankenhilfe als auch auf das Krankengeld, sind gesetzlich festgelegt. Sie müssen gewährt werden. Neben diesen „Mehrlösungen“ „können“ je nach den Vermögensverhältnissen der Kasse, Mehrleistungen gewährt werden, die der Kassenvorstand, als Verwalter der Kasse, festsetzt. So „kann“ eine Kasse das auf 26 Wochen festgelegte Krankengeld auf die Dauer eines Jahres erweitern. Die Berechnung des Krankengeldes wird nach einem Grundlohn festgelegt. Diesen Grundlohn „kann“ die Kasse durch Erhöhungen erhöhen, und schafft damit für die Versicherten erhöhte Kassenleistungen. Die Kasse „kann“ sogar das Krankengeld auf  $\frac{1}{2}$  des Grundlohnes erhöhen und es auch für Sonn- und Feiertage zahlen. Die Zahlung der Kasse „kann“ Unterbringung in ein Genesungsheim gestatten, „kann“ Zuschuß für größere Heilmittel und „kann“ bei der Krankenpflege auch besondere Krankenhilfe gewähren. Wo besondere Umstände die Ueberführung des Erkrankten in ein Krankenhaus unmöglich machen, „kann“ die Kasse Hilfe und Wartung der Kranken durch Krankenpflegepersonal gewähren, während die Krankenhauspflege zu ihren gewöhnlichen Leistungen gehört. Alles das „kann“ die Kasse leider nur, sie muß es nicht. Damit aber die Mehrleistungen so viel wie möglich allen Versicherten zugute kommen, ist die Mitarbeit der Frauen in den Krankenkassenvorständen so überaus wichtig.

Neben der ebenfalls zu den Pflichtleistungen der Kasse gehörenden Wöchnerinnenunterstützung „kann“ ferner durch Satzung eingeführt werden: Schwangerenunterstützung, freie Gewährung der Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung wegen Schwangerschaftsbeschwerden an die Kassenmitglieder. Ferner „können“ aber auch den Frauen der Kassenmitglieder Schwangerenunterstützung und freie Ärzte- und Hebammenhilfe gewährt werden. Als Mehrleistung „kann“ die Kasse nunmehr auch ein Stillgeld in der Höhe des halben Krankengeldes auf die Dauer von 12 Wochen gewähren. Die Krankenkassen können also, wie ersichtlich, durch ihre Satzungen die Kranken- und Wochenhilfe nach verschiedenen Richtungen ergänzen und vervollkommen, nicht aber können sie durch das Gesetz gezwungen werden, irgendeine Neuerung durchzuführen.

Haben die in den Ortskrankenkassen versicherten Personen durch die Zusammenfassung der Kassenverwaltung eine gewisse Garantie für die Erfüllung der Leistungen, so besteht diese Garantie für die in Betriebskrankenkassen Versicherten nicht. Ganz besonders leiden darunter die Arbeiterinnen. Nach dem vorjährigen Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten Würtemberg sollte in einer Betriebskrankenkasse den schwächeren Arbeiterinnen die Arbeitsstelle gekündigt werden, ehe sie Ansprüche auf Wöchnerinnenunterstützung erlangt hatten. Der Beschluß wurde auf Veranlassung eines Teilhabers der Firma zwar nicht ausgeführt, beweist aber die Schädigung der Arbeiterinnen durch die Betriebskrankenkassen. In einem anderen Fall konnte die Gewerbeaufsichtsbeamtin einen solchen Beschluß verhindern.

Trotz solcher schädigenden Möglichkeiten hat die Gesetzgebung die Aufhebung der arbeitserfeindlichen Betriebskrankenkassen nicht verfügt. Dies machen sich die organisierten Arbeitgeber zunutze, um noch vor dem Inkrafttreten der neuen Reichsversicherungsordnung eine möglichst große Zahl Betriebskrankenkassen zu gründen, deren Leistungsfähigkeit niemals die der Ortskrankenkassen erreichen kann, ganz abgesehen davon, daß in der Praxis die Arbeitervertreter in den Betriebskrankenkassen nichts zu sagen haben.

Solche Vorwommnisse, wie die angeführte beabsichtigte Entziehung der Wöchnerinnenunterstützung durch die Betriebskrankenkassen sind nicht vereinigt. Leider kommen nicht alle Fälle zur Kenntnis der Öffentlichkeit. Die bekanntwerdenden bieten aber Material genug gegen die Betriebskrankenkassen und beweisen die Notwendigkeit der Mitarbeit der Arbeiterinnen in den Krankenkassen. Würden die Arbeiterinnen mehr Gebrauch von ihrem Recht machen, das ihnen gestattet, die Vertreter der Arbeiter in den Krankenkassen mit zu wählen und selber als solche gewählt zu werden, würden Fälle, wie die oben erwähnten, nicht vorkommen, wenigstens würde nicht eintreten, daß Arbeitervertreter das Zustandekommen eines solchen Beschlusses wünschen. Hat doch noch 1908 in einer Waldhäuser Betriebskrankenkasse der Antrag gestellt werden müssen, auch den ledigen Wöchnerinnen Unterstützung zu geben, trotzdem das Gesetz keinen Unterschied zwischen ledigen und verheirateten Wöchnerinnen macht und auch die ledigen ihre Beiträge zur Krankenkasse zahlen. Ja, es fand sich sogar ein organisierter Kollege, der den Antrag mit niederkimmte und so der Firma half, die Arbeiterinnen um gesetzlich festgelegte

Rechte zu bringen. Auch ein Beweis für die Notwendigkeit der Mitarbeit der Arbeiterinnen in den Krankenkassen zur Wahrnehmung der eigenen Rechte. —

Die Neuwahlen zu den Krankenkassen stehen vor der Tür. Es muß die lebhafteste Propaganda unter den Arbeiterinnen für die Beteiligung bei den Krankenkassenwahlen entfaltet werden. Unseren weiblichen Vertrauenspersonen bietet sich allerorts Gelegenheit, zu den Delegiertenwahlen weibliche Kandidaten aufstellen zu lassen und durch eifrige Agitation dafür zu sorgen, daß die Arbeiterinnen zur Wahl gehen, um ihre Kandidatinnen durchzubringen. Notwendig ist es auch, daß Kolleginnen bei der Wahl im und vor dem Wahlraum sich aufhalten, um den Zweifelnden, Unentschlossenen Aufklärung über die Wichtigkeit der richtigen Ausübung des Wahlrechts zu geben. Es muß alles daran gesetzt werden, die Gleichgültigkeit der Arbeiterinnen gegenüber ihrem Recht zu bekämpfen. Die Arbeiterinnen müssen daran gewöhnt werden, ihr Recht gebrauch zu lernen. Die organisierte Arbeitererschaft erstrebt eine Erweiterung der Frauenrechte. Das schon bestehende Recht darf deshalb nicht ungenutzt bleiben. Die Krankenkassenwahlen allein bieten den Frauen Gelegenheit, sich innerhalb der sozialpolitischen Verwaltungsarbeit zu betätigen, weil sie wählen können und wählbar sind. Die bevorstehenden Wahlen zu den Krankenkassen müssen den Beweis erbringen, daß die Arbeiterinnen ihre Angelegenheiten selbst zu vertreten imstande sind, daß sie für ihre Interessen eintreten wollen. Kein Krankenkassenvorstand, keine Generalversammlung darf ohne weibliche Vertretung bleiben, nur so können die Arbeiterinnen sich vor Schädigungen bewahren.

Arbeiterinnen, Kolleginnen, nutzt Euer Wahlrecht zu den Krankenkassen!  
Martha Goppo.

### Keine Hungerlöhne.

Sind die für Beleidigungen verschärften Strafbestimmungen der geplanten neuen Strafprozessordnung schon in Kraft? — So möchte man angeichts eines von der Strafkammer Plauen gegen einen unserer Kollegen, den Geschäftsführer unseres Verbandes in Falkenstein, Böhlmann, gefällten Urteils ausrufen. Folgender Tatbestand lag der Anklage zugrunde: In einer im vorigen Jahre in Rodewisch abgehaltenen Betriebsversammlung erklärte Böhlmann, daß ihm glaubhaft berichtet worden sei, daß die Firma Wolff u. Söhne als diejenige Firma bekannt ist, welche die niedrigsten Löhne in Rodewisch zahle. Der Mitangeklagte, ein Berufscollega, hatte ihm kurz vorher erzählt, daß er im Jahre 1908 bei dieser Firma gearbeitet habe und ihm da einmal ein Stundenlohn von 9¼ Pf. ins Lohnbuch eingetragen worden sei. Bei der Wiedergabe dieses war ihm (Böhlmann) der Irrtum unterlaufen, so daß er von 8¼ anstatt von 9¼ Pf. sprach. Und außerdem hatte er die bei der Firma Wolff u. Söhne gezahlten Löhne als Hungerlöhne bezeichnet. Zwei in der Versammlung anwesende Betriebsmeister erstatteten der Firma hierüber Bericht und diese erhob gegen Böhlmann wegen einfacher und gegen den Arbeiter wegen verleumdender Beleidigung Anzeige. Die Staatsanwaltschaft sah den Vorfall als weit schlimmer an, denn sie erhob gegen beide Anklage im öffentlichen Interesse. Das Schöffengericht in Auerbach hatte im Juli vorigen Jahres beide Angeklagte freigesprochen, ihnen auch den Schutz des § 193 zugebilligt. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, und nun verhandelte am Mittwoch, den 18. Oktober, die Plauener Strafkammer über den Fall. Der Oberstaatsanwalt Dr. Huber vertat die Anklage in höchst eigener Person. Er fragte: „Was für ein Recht hat der Angeklagte, sich um die Lohnverhältnisse bei der Firma Wolff u. Söhne zu kümmern, wenn die Arbeiter der Firma das gar nicht begehrt haben?“ Natürlich beantragte der Herr Oberstaatsanwalt strenge Bestrafung — und das Gericht kam seinem Verlangen auch nach, denn es erkannte gegen Böhlmann auf 14 Tage Gefängnis und gegen den mitangeklagten Arbeiter auf 8 Tage Gefängnis. Der Schutz des § 193 wurde beiden verweigert. Böhlmann, hoch es in der Urteilsbegründung, habe durch das Wort „Hungerlohn“ sich der Beleidigung schuldig gemacht, er habe leichtfertig die Ehre der Firma Wolff u. Söhne verletzt.

Wie berichtet wird, sind die Mitteilungen Böhlmanns, abgesehen von dem Fehlgang, in der Verhandlung als richtig zugegeben worden. Auch 9¼ Pf. Stundenlohn ist so scheidlich wenig, daß die Ehrverletzung der betreffenden Firma doch kaum in der (freilich fälschlichen) Behauptung von den 8¼ Pf. Stundenlohn gefunden worden sein kann. Denn hat sie es nicht unter ihrer Würde gehalten, 9¼ Pf. Stundenlohn zu gewähren — und sie brauchte das ja nicht unter ihrer Würde zu halten, denn nach kapitalistischen Begriffen kann ja jeder Unternehmer so wenig Lohn zahlen, wie ihm beliebt, es braucht ja niemand für den ihm gebotenen Lohn zu arbeiten —, so konnte sie sich auch nicht beleidigt fühlen, weil jemand behauptete, sie habe noch einen Fehlgang weniger gezahlt, als sie in Wirklichkeit gezahlt hat. Denn 8¼ Pf.

sind nicht mehr einheitlich beschäftigt. Namentlich in verschiedenen mittelsächsischen Betrieben ist eine erhebliche Verschlechterung eingetreten. In M.-Gladbach, wo man bisher nur 5 Tage in der Woche arbeitete, wird jetzt wieder voll gearbeitet. Es sind allem Anschein nach nur wenige Betriebe, in denen keine Stodung zu verzeichnen ist. In den

#### Baumwollspinnereien

geht jetzt mit wenigen Ausnahmen das Geschäft sehr gut. Nur aus Chemnitz und Zittau lauten die Berichte noch nicht günstig. In Zittau ist der Betrieb jetzt an verschiedenen Montagen wegen Arbeitsmangel eingestellt gewesen. Die Neue Baumw.-Spinn- u. Web.-Hof läßt dagegen ihre Spinnerci 4 Wochen lang 1 Stunde länger laufen. Auch die Spinnerci Schwarzenbach läßt 14 Tage lang 1 Stunde länger arbeiten. In der Regel werden allerwärts die freiverdenden Arbeitsstellen sofort wieder besetzt, da man jetzt allgemein mit einer Besserung der Konjunktur rechnet. Diese bessere Konjunktur dürfte bis Anfang April anhalten. Von da an wenden sich die Blicke schon wieder der neuen Ernte in amerikanischer Baumwolle zu, wodurch eine mehrmonatliche klause Zeit einsetzt. Auch in den

#### Flachs- und Leinwandspinnereien

herrscht ein guter Geschäftsgang. Für die Konjunkturschwankungen in der Leinenindustrie gilt im allgemeinen dasselbe was wir vorstehend von der Baumwollindustrie gesagt haben. Der gute Geschäftsgang in den

#### Bigognespinnereien

Sachsens hält an. Es wird viel Exportware hergestellt, denn viele der versandten Risten tragen das Signum „Export“ Hamburg, Freihafen.

#### In den Herrenstoffwebereien

scheint nun auch der Tiefstand der toten Saison überwunden zu sein. Nach dem Schluß der Londoner Wollauktion sind überall Aufträge eingegangen. Die Arbeitslosen waren aber bis zur Berichtszeit noch nicht alle untergebracht. Es läßt sich auch zurzeit nicht sagen, ob die Besserung anhalten wird und die Aufträge so zahlreich werden, daß alle Arbeitslosen Beschäftigung erhalten. In den meisten Orten setzt bereits die Musterung für den Winter 1912 ein.

Ein merkwürdiges Durcheinander ist im Beschäftigungsgrad der Webereien von Grimnitzau gegenwärtig zu beobachten. Ursprünglich beginnt man in mehreren Fabriken, die hauptsächlich Tuche und Mäntelstoffe herstellen, mit allem Hochdruck zu arbeiten, ja, man läßt sogar Ueberstunden machen, und trotzdem stehen in den betreffenden Betrieben noch Stühle still. Aber auch in den Sammgarnwebereien, wo eine ganze Anzahl Stühle unbesetzt sind,

gibt es immer einige Artikel, die fortwährend als eilig bezeichnet werden. Während man also noch fortwährend Arbeiter entläßt, sucht man mit den noch im Betrieb befindlichen alle Aufträge durch intensivere Steigerung der Arbeitsleistung zu erledigen.

Weniger ermutigend lauten die Berichte aus den

#### Damenstoffwebereien.

Hier sind einige Spremberger Betriebe mit Damenmäntelstoffen gut beschäftigt. Auch aus Meerane wird berichtet, daß jetzt volle Beschäftigung vorhanden ist. Weniger Beschäftigung hat Glaucha und Reichenbach i. W. Auch in Gera-Oreiz sieht es noch recht ungünstig aus. In Gera sind noch Hunderte arbeitslos, die täglich die Fabrikstore abklopfen, um Arbeit zu erhalten.

#### Auf die Baumwollwebereien

hat sich die in den Spinnereien konstatierte bessere Beschäftigung bis zur Berichtszeit noch nicht übertragen. Nur wenige Orte melden gute Beschäftigung; so Plauen i. W. für Kongreß- und Futterstoffe und M.-Gladbach für die Wuntwebereien, die Betttücher und baumwollene Schlafdecken herstellen. In Augsburg dauern die Versuche, die Löhne zu reduzieren, fort. Arbeitslos werdende Weber werden von der Metallindustrie aufgenommen.

Auch in Zittau verstummen die Klagen über unzureichende Beschäftigung und geringen Verdienst nicht. Im Bezirk der Ortsverwaltung Neugersdorf standen zur Berichtszeit (21. Okt.) infolge Mangel an Arbeit in folgender Anzahl Stühle still: Bei der Firma Hermann Beck u. Co., Neugersdorf, 12 Stühle; Hermann Herzog u. Co., Neugersdorf, 62 Stühle; G. W. Herzog, Neugersdorf, 28 Stühle; C. G. Hoffmann, Neugersdorf, 168 Stühle; Gebr. Hoffmann, Neugersdorf, 96 Stühle; August Hoffmann, Neugersdorf, 349 Stühle; Neumann u. Barisch, Neugersdorf, 76 Stühle; F. G. Klippel, Neugersdorf, 117 Stühle; C. G. Rudolph, Neugersdorf, 42 Stühle; F. G. Knöpfel, Leutersdorf, 94 Stühle; Kreuziger und Henke, Leutersdorf, 219 Stühle; F. G. Berndt, Ebersbach, 19 Stühle; Ernst Friß, Ebersbach, 28 Stühle; Emil Rudolph Söhne, Oberoberwitz, 16 Stühle; Ernst Döring, Oberoberwitz, 5 Stühle; Summa 1331 Stühle.

Warten auf Material ist noch nebenbei in fast allen Betrieben zu verzeichnen. Eine ganze Anzahl Firmen, bei denen auch noch Stühle feststehen, sind in vorstehender Zusammenstellung noch gar nicht erfasst, weil die Berichte nicht rechtzeitig eingingen. Eine dringende Mahnung an die Kollegen, den Monatsberichterstattung schnell und richtig zu informieren. Das Glend der Textilarbeiter muß ans Tageslicht gezerrt werden, damit der herrschenden Klasse das „gute“ Gewissen beunruhigt wird. Bei Müller u. Kaufmann in Orlitz steht zizla die Hälfte der Stühle still. Auch

im Culenaberge ist es noch sehr schlecht. In den Betrieben in Reichenbach wurde noch 1—2 Tage in der Woche ausgefegt; das Warten auf Material ist hierbei nicht berücksichtigt. Bei der Firma Dierig in Langenbielau wird zurzeit zwar bei voller Arbeitszeit gearbeitet, jedoch stehen noch immer einige hundert Stühle still. Das zu verarbeitende Material ist durchgängig schlecht. Die für das Verarbeiten von solchem Material zu zahlende Entschädigung wird den Webern bis auf ein Minimum reduziert, in vielen Fällen vollständig verweigert. Bei der Firma Jjaak Mauthner (vor dem 1. Oktober „Vereinigte Wuntweberei“) kommt der Betrieb noch nicht so recht in Fluß, weil die Firma nicht genügend Garn zur Stelle schafft, und so arbeitet der größte Teil der Weber nur auf einem Stuhl. Bei Flechtner wird immer noch nur an 5 Tagen in der Woche gearbeitet. Bei Jul. Neugebauer ebenfalls, und dazu nur 8 Stunden täglich. Bei den übrigen kleineren Betrieben ist das Verhältnis ebenso.

Auf Plauenische Mouseline“ ist in den Baumwollwebereien in Reichenbach i. W. noch reichlich Beschäftigung vorhanden; der Verdienst ist jedoch sehr gering.

Die Firma Laubmann u. Krenz in Hof hat ihren Betrieb noch mehr eingeschränkt, indem sie die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzte. Fast die Hälfte aller Stühle steht still. Die Neue Baumwollspinnerei und Weberei hat den ledigen die Stühle wieder belegt. Immerhin stehen auch hier eine Anzahl Stühle leer. Die Firmen G. Münch u. Co., D. Regensburger, Wanner und Rürnbergger haben guten Geschäftsgang. Weniger gut ist derselbe bei den Firmen A. Koesle und D. Rammenjoc. In den Wuntwebereien in Schwarzenbach a. S., in Münchberg und Naila ist der Geschäftsgang sehr verschieden; gut ist er keineswegs. Die Grimmitzauer Wuntweberei in Schwarzenbach a. W. Auslese, um keinen Organisierten in die Fabrik zu bekommen. Wenn die Handweberei wieder besser geht, wird die Firma jedoch Enttäufungen in dieser Hinsicht erleben.

In den Wuntwebereien Göppingens sind die 300 leerstehenden Stühle auch noch nicht besetzt. Zettelwarten von 4 bis 6 Tagen ist keine Seltenheit. Von den

#### Leinenwebereien

wird berichtet, daß, namentlich in Landeshut, eine kleine Verschlechterung eingetreten ist. Bei der Firma Kinkel mußten Weber bis 8 Tage auf Ketten warten. Kollauf beschäftigt sind die Arbeiter bei Grünfeld und bei Hamburger.

Die im vorigen Bericht erwähnte Einrichtung der Firma Hamburger, die Webstühle mit elektrischen Bettfadenschwächern zu ver-

find kaum mehr als unternormaler Lohn anzusehen als 9 1/2 Pf. Dieser Ansicht ist gewiß auch das Gericht. Wenn es in den Aufhebungen Pöhlmanns dennoch eine Beleidigung der Firma erblickte, so wohl mehr in dem Ausdruck „Hungerlöhne“ in bezug auf die von der Firma überhaupt gezahlten Löhne.

Wir sagen nicht, daß der Ausdruck, der hier so strenge Anwendung fand, berechtigt war; das wissen wir nicht. Wir müssen aber sagen, daß es in Arbeiterkreisen allgemein üblich ist, jeden unter dem normalen Maß stehenden Lohn als Hungerlohn zu bezeichnen. Viel höhere Löhne als die dort üblich sein mögen, sind vielleicht schon als Hungerlöhne bezeichnet worden, weil nach der Auffassung des Arbeiters mit gewissen Löhnen eine rationelle Ernährung einer Familie, ja nicht einmal einer einzelnen Person sich nicht ermöglichen läßt; es muß also Unterernährung eintreten, ein Leben geführt werden, das der Arbeiter gemeinlich ein Hungerleben nennt. Und der Lohn, der nur ein solches „Hungerleben“ ermöglicht, das ist für den Arbeiter ein „Hungerlohn“, wenigstens ist er gewöhnt, es so zu nennen. Und wenn er das tut, so denkt er dabei natürlich nicht daran, den Zahler des so niedrigen Lohnes beleidigen zu wollen, sondern ist nur bestrebt, den niedrigen Grad des Lohnes drastisch zu bezeichnen. Fast in jeder Einwendung an uns, in der niedrige Löhne beschrieben werden, kommt das Wort Hungerlohn vor. Wenn wir es vor dem Ausdruck der Einwendung streichen, so nicht etwa, weil wir die Bezeichnung für ungerechtfertigt halten, sondern weil sie oft vorkommt und unseres Erachtens dadurch als drastische Bezeichnung eines wirklich über alle Maßen niedrigen Lohnes einbüßen müßte. Allen unseren Korrespondenten, die das Wort Hungerlohn verwenden, fehlt aber sicher das Bewußtsein, daß sich derjenige, der so niedrige Löhne zahlt, dadurch beleidigt fühlen könnte, sonst würden sie, da sie ja unsere Beurteilung wegen des Wortes nicht wünschen, dasselbe nicht anwenden. Und wenn P. eine Ahnung davon gehabt hätte, daß sich die Träger der genannten Firma beleidigt fühlen könnten durch das Wort Hungerlohn, er hätte es sicher nicht gebraucht. Deshalb verstehen wir seine Beurteilung nicht. Noch weniger aber die seines Gewährsmannes, der doch, wenn die Berichte über die Verhandlung, die uns gemacht wurden und die durch die Zeitungen gingen, richtig sind, nur Wahres an Pöhlmann berichtet hat. Daß P. von jenen Mitteilungen einen falschen Gebrauch machte und die ihm mitgeteilte Ziffer mit einer anderen verwechselte, kann doch ihm, dem Gewährsmann, nicht zur Last gelegt werden. Ist uns schon das gegen P. gefällte Urteil ein Rätsel, so noch mehr das gegen seinen Gewährsmann gefällte, denn er wäre ja, wenn wir richtig informiert sind, als Mittäter beurteilt worden, obwohl er an der vermeintlich straffälligen Tat nicht beteiligt war; er wäre doch nur Mittäter, wenn P. in der Versammlung von 9 1/2 Pf. gesprochen hätte. P. hat aber von 8 1/2 Pf. gesprochen, also anderes behauptet, als ihm mitgeteilt worden war. An dem Ausdruck Hungerlöhne war der Gewährsmann auch unbeteteiligt. Wofür soll er nun bloß büßen? Uns bleibt das ein Rätsel. Er hätte unter allen Umständen freigesprochen werden müssen, schon weil er als Arbeiter doch seine eigenen berechtigten Interessen dabei gewahrt hat.

Und nun noch einige Worte zu der weltfremden Frage des Herrn Oberstaatsanwalts, was den Kollegen Pöhlmann zu seinem Verhalten berechtigte. P. ist und war auch damals zwar nicht Arbeiter der fraglichen Firma, er war aber sicher von einigen ihrer Arbeiter, die mit den dortigen Arbeitsverhältnissen unzufrieden waren, dazu beauftragt, sich mit der Firma zu beschäftigen. Doch selbst wenn das nicht der Fall gewesen wäre: als Funktionär des Deutschen Textilarbeiterverbandes, der sich die Aufgabe gestellt hat, die Arbeitsbedingungen der Textilarbeiter nach Möglichkeit zu verbessern, war er berechtigt und verpflichtet, sich um die Verhältnisse in jenem Betriebe zu kümmern. Er handelte in einem für alle Fälle im voraus erteilten Auftrage aller derer, die in unserem Verbande Mitglieder sind; denn wegen des Zweckes, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern zu sehen, haben sie den Verband gebildet bezw. sich ihm angeschlossen. Und zu diesem Zweck haben sie hier P. angestellt. Da sie wissen, daß die Arbeitsbedingungen in den verschiedenen einzelnen Orten sich nach einander richten, so haben sie ein Interesse daran, daß Maßnahmen getroffen werden, durch die schlechtere Arbeitsbedingungen bestehenden besseren angepaßt werden. Die Arbeitsbedingungen bei der genannten Firma in Modewisch sollen nun kein guten gewesen sein. P. wollte darin also Verbesserung herbeiführen. Als Geschäftsführer eines Verbandes, der die Arbeitsbedingungen der Textilarbeiter allgemein heben will, war er, wie gesagt, dazu aber nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet. Wollte er aber Verbesserung erzielen, mußte er zunächst die bestehenden Zustände in dem fraglichen Betriebe feststellen, um sie mit denen in anderen, ähnlichen Betrieben vergleichen zu können.

Schon von seiner Pflicht aus betrachtet, den Zweck des Verbandes, bei dem er angestellt ist, zu seinem Teil mit erfüllen zu helfen, mußte sich P. um den genannten Betrieb kümmern. Da er aber selber Textilarbeiter ist, hatte er sogar ein persönliches Interesse daran; denn wenn er wieder einmal als Textilarbeiter

sehen, wird jetzt auch von der Firma Schlechte Textilverke eingeführt. Den Nachteil haben wir immer bei solchen Neuerungen die Arbeiter; das wissen und empfinden auch die Arbeiter, deshalb weigern sich sehr viele, eine solche Placerei auf sich zu nehmen. Wirksam kann solcher gesteigerter Ausbeutung nur durch eine gute gewerkschaftliche Organisation entgegengetreten werden. Daran fehlt es aber noch sehr. Mit Leichtigkeit könnte jetzt diese Neuerung abgewehrt oder es könnte doch ihre schädliche Wirkung auf die Arbeiter gemildert werden, wenn die gesamte Arbeiterkraft sich so organisiert hätte, wie es die Unternehmer schon längst getan haben.

In Dielefeld sollen die Webereien mit Aufträgen versehen sein, aber noch mit dem Garneinkauf zurückhalten.

**Seidenstoffwebereien**

des Niederrheins fängt das Geschäft an sich zu beleben. In einzelnen Betrieben sind Neueinstellungen von Arbeitern erfolgt. Die Arbeiter klagen im allgemeinen über schlechten Verdienst. Es wird viel Kunstseide gebraucht, die sich schlecht verarbeiten läßt, wodurch der Verdienst sehr beeinträchtigt wird.

Die Berichte aus den Betrieben im übrigen Reich lauten noch ungünstig. Die

**Plüschwebereien**

in Berlin und Chemnitz sind mit geringen Ausnahmen schlecht beschäftigt. In letzterem Orte standen bei der Firma Karl Dürfeld von 114 Stühlen 48 still. In Möbelstoffen ist das Geschäft im allgemeinen besser. Die

**Teppichwebereien**

sind in Berlin nur auf Arminsterpeppich gut beschäftigt. Für Plüschteppiche fehlt es in Berlin an Jute.

**Tüllfabriken**

Hat sich das Geschäft gebessert. Aus anderen Bezirken liegen Berichte, die etwas Bestimmtes ausdrücken, nicht vor. Der Geschäftsgang in den

**Spigenwebereien**

zu Plauen bessert sich; in Leipzig ist er noch schlecht. Eine weitere Verschlechterung ist im Geschäftsgang der

**Frottiertwebereien**

nicht eingetreten. Von den

**Bandwebereien**

haben die für Seidenband im Wuppertal wie am Ober- rhein schleppenden Geschäftsgang.

tätig sein müßte, möchte er das nur unter verhältnismäßig guten Bedingungen tun.

Hat er also schon als Geschäftsführer des Verbandes, so hat er noch mehr als Textilarbeiter in eigenem persönlichen Interesse gehandelt. Es hätte ihm deshalb auch der Schutz des § 193 zugestanden werden müssen. Dann hätte man ihn auch, wie es schon in der Vorinstanz geschah, freisprechen müssen.

Das Landgericht hat sich von anderen Erwägungen leiten lassen, sicher in dem Glauben, es so recht zu machen.

Man kann daraus ersehen, wie weit die Ansichten der gelehrten Juristen manchmal von denen der Laien abweichen können. Und wir als Laien halten natürlich unsere Ansicht für die richtige. Und wir betrachten uns nicht einmal als vom Klasseninteresse beeinflusst. Das Gericht natürlich auch nicht. Es kann das ja auch nicht, denn es thront ja erhaben über den Parteien und damit über den Klassen.

Wie erklärt sich nun aber der Widerspruch, in dem wir uns zu den Ansichten des Gerichts befinden. — Wir stehen hier wieder vor einem Rätsel. Wer löst es? — Die Beurteilten werden sich wohl bei dem Urteil nicht beruhigen.

**Praktische Arbeit der Tüllkonvention.**

Wer in Tüllwebereien beschäftigt ist, wird sich schon öfter den Kopf darüber zerbrochen haben, was die Tüllkonvention will. Bis heute kann man nicht sagen, daß von derselben wirklich praktische Arbeit geleistet worden ist, außer man rechnet die Schikanen, welche einzelne ihrer Mitglieder sich gegenüber ihren Arbeitern geleistet haben als solche; dann allerdings wäre sie groß. Die Regelung des Verkaufspreises ist heute noch nicht gelungen. Warum?

Bei dieser Tüllkonvention zeigt sich so recht, was der Zusammenschluß der Unternehmer für den Arbeiter bedeutet; die Organisationscheuleder sind allen ihren Mitgliedern angelegt. In einer, nein zwei Sitzungen wurde die Hauptfrage angeschnitten. Wir haben oben bereits die Frage aufgeworfen, warum es zu einer Preisregulierung in der Tüllkonvention noch nicht gekommen sei. Wir wollen es jetzt verraten: Die Angst, die Engländer könnten, wenn der Tüll in Deutschland einen festen Preis hätte, diesen unterbieten, war die Ansicht des einen, welche aber der Direktor Montag nicht gelten ließ. Er verpflichtete sich, bei seinen Landesleuten anzufragen, wie sie sich zur Preissteigerung stellen, und siehe: hier waren die nationalen Kapitalisten auf einmal international, denn auch die englischen Tüllfabriken waren mit der Preisregulierung der deutschen einverstanden. Aber ein neues Hindernis tauchte auf. Die Tüllfabrik Pöhlmann ist es, welche nicht mit der Konvention zufrieden ist, sondern Syndikatgedanken in sich birgt, und dies ist begreiflich. In einem so großen Betrieb werden gute und auch andere Arbeiten hergestellt, diese können durch eine Syndikatsverkaufsstelle preiswürdiger an den Mann gebracht werden, weil es dann der Käufer nicht mehr mit dem Produzenten zu tun hat, sondern an die gemeinsame Verkaufsstelle verwiesen wird. Es ist ihm nicht möglich, sich die Waren einer bestimmten Firma herauszufinden; er muß nehmen, was er bekommt. Dem widersprechen sich nun die bessere Qualitäten herstellenden Fabrikanten. Damit man aber nicht ganz umsonst getagt habe, will man sich wenigstens bei Lohnbewegungen einander unterstützen. Die Tüllfabrik Pöhlmann stellte den Antrag, daß auf Beschluß sämtliche Betriebe, wenn die Arbeiter eines Betriebes sich in Bewegung befinden, einzustellen sind. Wer sich dem nicht fügt, muß nur die Kleinigkeit von 30 000 Mk. konventionale Strafe bezahlen. Damit das aber den kleineren Betrieben schmackhafter wird, verlangt man nur die Ausstellung eines Sichtwechsels.

Also der ganze Erfolg der Konventionstagen ist, die Arbeiterkraft zu knebeln, den Unternehmern die Scheuklappen anzulegen, den einzelnen Unternehmer dem Willen der anderen Unternehmer zu unterordnen, sie vom Willen der großen Unternehmungen abhängig zu machen. Ist das auch der „Herr-im-Haufe-Standpunkt“? — Welch Geschrei, wenn dasselbe die Arbeiter tun würden.

Die Leser des Blattes werden die Notiz gelesen haben, nach der die Arbeiterkraft der Tüllfabrik Pöhlmann die Arbeit einstellen mußte, weil die Betriebsleitung die Leute, nachdem sie ihr einige Wünsche unterbreitet hatten, nicht weiterarbeiten ließ.

In einer der Tatsachen gar nicht berührenden Notiz, welche, nebenbei bemerkt, einem Reichsverbandskorrespondenten alle Ehre machen würde, glaubt der „Vogtländische Anzeiger“ seine Leser unterrichten zu müssen.

Des öfteren gab dieser Betrieb schon Veranlassung zum Einschreiten der Organisation. Die Löhne sind daselbst 15—20 Proz. niedriger als in anderen Orten, wo die gleiche Industrie zu Hause ist. Auch fehlen die Hilfsarbeiter, so daß das Schützenwarten eine Ortsüblichkeit geworden ist. Hinzu kommt noch, daß die Betriebsleitung fortwährend neue Leute zum Anlernen einstellt. Auf der

Nach Samtgum migürteln herrscht andauernd lebhaft Nachfrage. Die Belegung in Sosensträger und glatten Strumpfbändern hält an; Arbeitskräfte wurden verschiedentlich wieder verlangt, bisher stillstehende Stühle werden wieder belegt.

In Rüstebändern ist gleichfalls eine kleine Besserung eingetreten, jedoch befriedigt der Geschäftsgang in diesem Artikel, wie auch in Schuhstoff und glatten Gürteln, noch nicht.

Im wenigstens begehrt ist Knopflochband.

Die Mode- und Wäschebandindustrie ist ebenfalls langsam in der Aufwärtsbewegung begriffen. In einer Reihe von Betrieben wird nunmehr wieder voll gearbeitet. Vorzüglich in breiteren Blusen- und Schürzenbesätzen hat sich die Nachfrage gesteigert.

Kunstseidene Bänder gehen immer noch schlecht ab, allenfalls Gürtel mit kunstseidenem Einschlag sind etwas mehr, jedoch durchaus nicht stark gefragt.

Sehr gut sind die

**Tritotagenfabriken**

in Sachsen wie in Württemberg beschäftigt. Auch die

**Stridereien**

Württemberg sind gut beschäftigt; dasselbe gilt von denen Berlins und in Görlik. Dagegen sind die Betriebe im thüringischen Bezirk noch immer unbefriedigend beschäftigt. Die Hoffnungen werden jetzt auf die zu erwartende kältere Witterung gesetzt. Die

**Stoffhandshubbranche**

bietet im Limbacher Bezirk bezüglich des Beschäftigungsgrades sowohl, wie auch der Art der Artikel, die gegenwärtig fabriziert werden, noch so ziemlich dasselbe Bild wie im vorigen Monat. Zwar sind einige Betriebe momentan etwas besser beschäftigt, die während der vorigen Periode über schlechten Geschäftsgang zu klagen hatten, dagegen mangelt es aber wieder in anderen Betrieben an nennenswerten Aufträgen, so daß sich das Bild eigentlich nur verschoben, nicht aber zugunsten der allgemeinen Geschäftslage gebessert hat.

Wechselvoll und unbeständig lauten auch bisher immer die Berichte aus den Handschuhbetrieben des Burgstädter Bezirks: plötzliches Aufleben des Geschäftes in der einen, und wieder schlechterer Geschäftsgang in der anderen Fabrik derselben Beschäftigungsart. Die diesmaligen Berichte aus den Handschuhbetrieben, vornehmlich in Hartmannsdorf, lauten fast durchgehend viel günstiger als im Vormonat. Wie lange diese günstige Wendung, die höchstens seit erst 8 bis 14 Tagen eingetreten hat, andauern wird, wird sich ja zeigen; viel Vertrauen zu der schnellstgültig erwarteten Stabilität hat man noch nicht, denn gerade in derselben Zeit melden einige Vertrauenspersonen wieder, daß bei ihnen kürzere Arbeitszeit angeündigt wurde.

anderen Seite arbeiten gelernte Tüllweber als Hilfsarbeiter. Trotzdem aber neue Einstellung von Lehrlingen! Solche Maßnahmen müssen zur Katastrophe führen, welche denn auch am Dienstag, 17. Oktober, in einer Arbeits-einstellung zur Geltung kam.

Wer aber nun der Annahme war, daß auf ein unmittelbares gütliches Beilegen der Differenzen gerechnet werden konnte, kennt die Leute, welche dort etwas zu sagen haben wollen, nicht, wenigstens nicht alle. Ein Aufsichtsratsmitglied namens Pestel, seines Zeichens Stilmaschinenbesitzer, war wohl der Meinung, daß in der Pausaer Tüllweberei Pausaer Städer arbeiteten, mit denen er in gewohnter Weise verkehren könne. Erst sagt Herr Pestel: Die Nachsicht kommt weg. Auf die Frage der Arbeiter: „Was wird dann mit uns?“ heißt es: „Die Organisierten dürfen nicht wieder anfangen.“ Herr Pestel sagt: „Daszepter geben wir nicht aus der Hand, das machen wir, wie wir wollen.“ So etwas könnte einem Herrn Pestel passen, doch russische Zustände in Deutschland einzuführen, ist nicht leicht. Der Herr wird sich daran gewöhnen müssen, daß die Organisation der Arbeiter auch da ist und daß sie ihrerseits die Interessen der Arbeiter vertritt.

Erst der Anwesenheit des Vorsitzenden des Aufsichtsrates bedurfte es, ehe dem gerechten Verlangen der Arbeiterschaft Rechnung getragen wurde. Unter der Leitung dieses Herrn war in wenigen Minuten die Angelegenheit erledigt, und die Arbeiter nahmen die Arbeit geschlossen wieder auf. Die Arbeiter sind aber auch der Ueberzeugung, daß die Provokationen von gewisser Seite nun ein Ende haben werden.

**Die Mitgliederfluktuation und ihre Ursachen.**

In Nr. 88 des „Textil-Arbeiter“, Seite 300/301, werden unter obigem Titel die Ursachen der Mitgliederfluktuation untersucht. Da ich der Meinung bin, das Thema sei ein Problem, das, ungeklärt, dem Aufstieg der Gewerkschaften hindernd im Wege steht, so soll hier versucht werden, die Ursachen der chronischen Mitgliederfluktuation festzustellen. Womit keinesfalls behauptet wird, durch die folgenden Ausführungen diese Frage erschöpfend behandelt oder gar gelöst zu haben. Zuerst müssen wir die Ursachen kennen, ehe Mittel und Wege gesucht und besprochen werden, das Uebel zu bekämpfen, resp. zu beseitigen.

Die Mitgliederfluktuation ist ausnahmslos in den Gewerkschaften fast zu jeder Zeit relativ groß, besonders aber dann, wenn das Geschäft darnieder liegt. Doch sollen Untersuchungen darüber, mit welchen Mitteln dem Austritt aus der Gewerkschaft bei der Arbeitslosigkeit gesteuert werden könne, hier nicht angeführt werden.

Es interessiert zunächst nur die allgemeine, in ruhigen Zeiten stattfindende Mitgliederfluktuation in den Gewerkschaften. Es ist uns bekannt, die Agitation hat recht erfreuliche Erfolge bei aufsteigender Konjunktur, wenn das Geschäft floriert und verdient wird, dann ist auch für den Verband der Aufführung da. Aber nicht nur dann — seinen größten Zuwachs erfährt er in Zeiten drohender Kämpfe, bei Ausprägungen, Streiks. Wenn die Unternehmer eines Industriebezirks im Übermut ihrer Herrergelüste den Arbeitern die bestehenden Löhne kürzen, die Arbeitszeit verlängern oder sonst ähnliche freundliche Anerbietungen aufzwingen wollen, wenn sie, um die verhassten Organisierten auszuhungern, so und so viel Prozent ihrer Arbeiter aussperren und dabei, wie der Herr, ihren Zorn über Gerechte und Ungerechte loslassen, dann halten die Gewerkschaften Ernste. Gilt es angemessene Löhne, Arbeitszeit, hygienische Zustände, anständige Behandlung für die Arbeiter herauszuschlagen, bei denen die Umstände die letzte und bornehmste Waffe der Arbeiter, die Arbeitsniederlegung, erforderlich machen, dann füllen sich die Reihen der Gewerkschaften. Unsere Versammlungen sind überfüllt; wo sonst wochen-, monatelang erfolglos gemorden wurde, genügt jetzt ein Wort, eine kleine persönliche Veranlassung — meist ist nicht mal die nötig — und der Eintritt in die Gewerkschaft wird vollzogen. Kampfbereitschaft, Begeisterung, Opferwilligkeit herrscht in unseren Reihen. Die Kolleginnen und Kollegen wissen mit einem Male, wie notwendig sie die Vereinigung haben, daß nur starke, disziplinierte Gewerkschaften den Forderungen der Arbeiter den möglichen Erfolg erzwingen helfen oder von seiten der Unternehmer geplante Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses abwehren können. Gleich dem Magneten, der den Stahl anzieht, so ziehen die Gewerkschaften die Arbeiter an, wenn es den Kampf gilt. Sie kommen in Scharen zu uns, und man kann mit Fug und Recht behaupten, sie, die Arbeiter, betrachten den Verband als den jederzeit bereitwilligen Helfer in ihren beruflichen Nöten. Und der Verband hilft zweifellos so gut es geht. Man könnte nun meinen, es sei alles in schönster Ordnung. Die Gewerkschaft werde immer stärker an Mitgliedern, in demselben Maße stärker an Finanzkraft und somit ganz bedeutend aktionsfähig. Sie werde durch die beschriebene Entwicklung sehr bald eine Macht, mit welcher der

Die Produktion erstreckt sich jetzt auf Sommerware in besseren Qualitäten, vorwiegend in hellen Farben; in Winterware kommen nur noch vereinzelte Nachbestellungen vor.

Auch in Chemnitz waren im großen und ganzen die Hoffnungen auf besseren Geschäftsgang trügerisch.

**Schiffentiderei**

des Vogtlandes ist zurzeit noch nicht ein übermäßig flotter. Wohl haben die Maschinen leidlich Beschäftigung, aber es handelt sich meist nur um kleinere Mengen. Infolge des Eintreffens englischer Einkäufer wird das Geschäft etwas lebhafter, und obwohl die Amerika-Einkäufer noch nicht eingetroffen sind, ist auf eine gute Saison zu rechnen. Vorwiegend wird in Kunstseide gefaßt; Kleins, breite Einfäße, sowie Volants spielen in den Bestellungen eine Rolle. England bevorzugt das Tüllgenre; es scheint überhaupt, als sollte sich der Konsum dort wieder etwas heben. Es fehlt eine eifrige Nachmusterung ein und die Zeichner haben äußerst flott zu arbeiten. Infolge guter Verteilung einzelner Genres müssen neue Dessins angefertigt werden. Andere Muster sind sofort engagiert worden, und es müssen nun hier sofort ähnliche Dessins den Kollektionen wieder eingefügt werden. Um den Einkäufern entgegenzukommen, ist eine sofortige Entwerfung gewünschter Ideen und oftmals Abänderung erforderlich. Auch die Metalltiderei geht ziemlich flott. Alles in allem: Gute Aussichten sind vorhanden, und wollen wir hoffen, daß auch die in der Siederindustrie beschäftigten Kollegen und Kolleginnen dabei auf ihre Rechnung kommen.

Die Lamberger arbeiten in Plauen mit Hochdruck; in Berlin dagegen ist der Geschäftsgang schleppend.

In der Spachtel- und Bandgarbinnenbranche herrscht Saison. In allen drei Betrieben wird flott gearbeitet, um die reichlich vorhandenen Aufträge zu erledigen. Neueinstellungen von Arbeitern und Arbeiterinnen finden statt.

**Fasamentenindustrie**

ist der Geschäftsgang im allgemeinen gut. Die

**Berebelungsindustrie**

ist in den meisten Orten noch schlecht beschäftigt. Nur dort, wo sich die garnverarbeitenden Branchen in besserer Konjunktur befinden, ist auch die Beschäftigung in den Klebereien, Färbereien und Appreturanstalten eine etwas bessere.

Das Konjunkturbarometer ist im Steigen, aber es steigt nur langsam.

Berichte haben nicht eingelangt: Apolda, Weidau, Mühlhausen i. G., Delmenhorst, Gronau, Hohenstein, Reichenau.

Kapitalismus in noch ganz anderem Maße rechnen müsse, als es heute bereits der Fall ist. Das konstitutionelle Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in der Fabrik, der Werkstatt, auf den Verkehrräumen, in den Gruben und Hüttenwerken, kurz überall wo menschliche Hand- und Schädelerarbeit benötigt wird, wäre da, in absehbarer Zeit.

Um Irrtümer zu vermeiden, sei gleich an der Stelle bemerkt, daß ich durchaus nicht den Standpunkt vertritt, die auf der Macht der Gewerkschaften begründete Konstitution in der Fabrik usw. beendige den proletarischen Klassenkampf. Ich sehe vielmehr in der Art Konstitution einen Faktor, welcher den Klassenkampf fördernd beeinflussen könnte. Oder ist es nicht richtig, daß die überwältigende Mehrheit der Arbeiter darbt und Not leidet? Daß eben diese Arbeiter meist sehr viel länger als für Kulturmenschen zuträglich und nötig, schufteten müssen?

Aus der Not des Proletariats, aus dem Elend der Arbeit, welche die Menschen an Körper und Geist verkrüppelt, werden des arbeitenden Volkes Kämpfe geboren, Kämpfe, in denen des Arbeiters Menschwürde erwacht. Die und der Selbsterhaltungstrieb weisen ihm den Weg in die Gewerkschaft — ihm und allen denen, die da mühselig und beladen sind. Also wenn es richtig ist, daß die Arbeiter als Notleidende die Gewerkschaften als passendste Anstalten zur Durchsetzung ihrer Wünsche, zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage betrachten —, warum denn der mittelbare Austritt so vieler nach dem Kampfe, nach Erledigung der Schwierigkeiten und in der Zeit der Ruhe? Das Ausschneiden derjenigen, welche die Gewerkschaft nur zum Auspumpen geeigneter betrachten, der Abgang durch Tod, Invaldität, Verheiratung ist normal, demnach kein Grund, uns darüber aufzuregen. Damit stimme ich mit dem Verfasser des eingangs zitierten Artikels im „Textil-Arbeiter“ überein. Allenfalls auch darin, daß denen keine Träne nachzuweinen ist, die wegen Streitigkeiten mit Funktionären, Verwaltungsbekanntem usw. sich von uns abwenden.

Aber es scheiden laufend noch andere aus; die rechnet der Kollege E. F. alle zusammen unter die „Statutenunkundigen, Besserwissenden, Sperrradikalen und an schwachem Unternehmungsvermögen Leidenden. Diese Rechnung stimmt denn doch wohl nicht ganz; anders wäre die Sache recht einfach. Einmal sind diese 4 Kategorien Kolleginnen und Kollegen an Zahl ziemlich unbedeutend innerhalb unserer Reihen; ihr Austritt bedeutet für uns noch lange kein Problem aktueller Natur. Zweitens treten die Art Kollegen meist gar nicht aus. Drittens läge es durchaus an uns, derartige Verluste zu verhindern, mindestens abzumildern. Statutenkenntnis ist unsehner beizubringen und zu erlangen. Besserwissenden und Radikalismus tragen beide ungemein viel zur Belebung unserer Bewegung bei und sind, gewisse Grenzen vorausgesetzt, eher zu begrüßen als zu befürchten. Die Opposition kann uns nur nützen; beim Vergleich der Argumente scharfen sich die Auffassungen, die Betätigung der Mitglieder an Verbandsgeschäften wird aktiver, kurz man interessiert sich allmählich, und alle profitieren dabei etwas. Ich kann mir gar nichts Fürchterlicheres vorstellen, als wenn die Mitgliederversammlungen zu allen Vorschlägen usw. in Verhandlungsangelegenheiten Ja und Amen sagen. Bleiben noch die, welche Subjekt und Objekt verwechseln, soweit deren Ausschneiden durch einen Willensakt vollzogen wird, d. h., wenn sie hingehen ins Bureau, oder an sonst kompetente Stellen, und ihren Austritt erklären, unter Angabe der Gründe. Von ihnen können wir auch noch viele retten durch den Hinweis auf ihren Irrtum, Sache und Personen zu verwechseln.

Aber diejenigen, die lang- und langsam alljährlich gestrichen werden aus unseren Mitgliederlisten, nachdem sie schon lange vorher keine rechte Verbindung mehr mit dem Gewerkschaftsleben hatten —, die bilden durch ihre form- und ziffernmäßige Bedeutung ein Problem für uns. Sie kommen nicht in Versammlungen, wählen nicht, agieren nicht, lesen nicht die Fachzeitung nicht, es ist ihnen gleichgültig über die Vertrauensposten eintunnt, sie kennen weder ihre Pflichten noch ihre Rechte, noch die vielfachen Vorteile direkt wirtschaftlicher Natur, die ihnen die Versicherungseinrichtungen des Verbandes bieten, natürlich kennen sie kein Statut und haben keine Ahnung von den Verwaltungsmethoden unserer Körperschaft. Und doch gab es eine Stunde, da sie unseren Sendboten aufmerksam gelauscht oder ohne direkte Veranlassung persönlich kamen und ihren Anschluß an den Verband vollzogen. Premierenfescher, die etliche Wochen oder Monate, vielleicht auch Jahre ihre Beiträge entrichteten. Wohnungswechsel, Veränderung der Arbeitsstelle oder Arbeitslosigkeit bedeutet für sie meist die Fühlung mit dem Verband verlieren, welche die an sich lose Verbindung mit dem Verband darstellen. Hält der Zustand längere Zeit an — gewöhnlich ist's der Fall —, dann sind die Bande gelöst. So und so viele Wochen Beitragsrückstände — dann werden die Kollegen in der Regel aus den Mitgliederlisten gestrichen. Die Ausgeschiedenen, sie vermessen nichts. Ihr Beitritt erfolgte, als Kampf in Aussicht war, der ist lange erledigt. Vorläufig geht das Leben im alten Geleise weiter, und Beiträge zahlen — wozu? Man kann ja im Bedarfsfalle wieder beitreten. Und — so nebenher — ist nicht auch bei uns, wie im Himmel, größere Freude über einen neuigen Ungerechten, denn über 99 Gerechte?

Daß die Gewerkschaft auch im Frieden durch ihr bloßes Dasein der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter förderlich ist, das wissen sie nicht. Woher auch? Sie wissen nicht, daß die Gewerkschaft, durch die ihr mögliche Verbreitung und Vermittlung solcher Kenntnisse, die der Arbeiter zur Erkennung seiner und seiner Kameraden Klassenlage benötigt, um die heutige komplizierte Wirtschaftssysteme und die ihr innewohnende Tendenz zu erkennen, wodurch indirekt Kräfte ausgelöst werden, welche die Vereinigung der Arbeiter in den modernen, freien Gewerkschaften in vernünftiger Weise als Naturnotwendigkeit begründen und daß die Gewerkschaften somit den Arbeitern selbst zum Vorteil gereichen, womit tiefere Einsicht, vermehrtes Wissen und damit die erfolgreichere Bekämpfung des Indifferentismus verbunden ist. Ihnen fehlt das Verständnis, der Idealismus, das Dauerinteresse für unsere Sache, sind wir bei der Hand zu sagen. Schauen wir uns diese Kollegen einmal genauer an. Zunächst aber eine Frage: Was wollten diese Kollegen, diese Indifferenten in der Gewerkschaft? Selbstverständliche Hilfe wirtschaftlicher Natur, moralische und finanzielle Unterstützung! Die darauf beruhende Hoffnung und Aussicht gab die Veranlassung zum Beitritt, sehr selten wohl die Absicht, Opfer bringen zu wollen. Ich wiederhole: Nicht Opferwilligkeit und Idealismus, sondern der Vorteil unserer Unterstützungseinrichtungen und die Macht, welche wir als Gewerkschaft repräsentieren, also die reale Seite ist das entscheidende Moment. Das müssen wir uns stets vor Augen halten, wollen wir der Lösung des Fluktuationsproblems überhaupt näher kommen.

Der Idealismus an sich ist gewiß eine erhabene Sache, aber wir dürfen ihn nicht als ständig, als „da feind“ verlangen oder gar zur Voraussetzung machen. Und wir können zufrieden sein mit dem Realismus als Grundlage; der ist von viel längerer Dauer als der Idealismus, der sich meist bald verflüchtigt, wenn man seine Existenz nicht überhaupt beitreiten will. Schon Goethe sagt: „Begeisterung ist keine Peringsware, die man einpökeln kann für viele Jahre.“

Wenn wir also wissen: der kompakte Mitgliederbestand der Gewerkschaft fußt auf realer Grundlage, so müssen wir dieser Tatsache den ihr gebührenden Einfluß im Gewerkschaftsleben einräumen.

Betrachtet man den Aufbau der modernen Gewerkschaften, ihre innere Organisation und ihr ausdrücklich anzuerkennendes, den zeitlichen Umständen angepaßtes reichhaltiges Wirken für die Arbeitererschaft, so ist nicht abzulehnen, daß dem Realismus zweifellos genügend Rechnung getragen ist. Diese Feststellung erscheint zunächst als im Widerspruch stehend mit den bisherigen Ausführungen. Klarer wird die Sache sofort, wirft man die Frage auf: Wird denn Zweck, Ziel und Wirkung der Gewerkschaft als Vereinigung von Menschen mit gleichen wirtschaftlichen und kulturellen Interessen und ihren großzügigen Unterstützungsein-

richtungen von den Arbeitern restlos verstanden? Das Alles wird ganz entschieden von der Majorität der Mitglieder nicht vollständig gedanklich verstanden; bei dem einen mehr, bei dem andern weniger wird die Kenntnis und Einsicht durch Glauben und Vertrauen ersetzt. Woraus sich vieles, eigentlich überhaupt alles ergibt.

Das ist doch auch gar nicht verwunderlich. Der Arbeiter im allgemeinen kann einfach nicht die Schärfe des Denkens und Auffassens besitzen, um die Gewerkschaftsbewegung in allen und ihren letzten Konsequenzen zu begreifen. Die ganzen heutigen gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse stempeln ihn zum Bedienten der Werkzeuge. Man läßt ihn eben gerade so viel Kenntnisse erwerben, als den Profitgeiern und der Regierungskaste für ihre Zwecke nötig erscheint. Im übrigen dreht man das Volk im Glauben, Vertrauen und in der Knechtlichkeit. Das, was in der Beziehung am Volke gesundigt wurde, müssen jetzt die Gewerkschaften zu ihrem Teil und Zweck ausheilen, so gut es geht. Verbollkommen wir unsere Bildungsrichtungen, schließen wir die Lücken, vor allem, bringen wir Plan und System in der Bildung hinein! Mit Zins und Zinseszinsen wird die dafür aufgewendete Mühe und Gelddausgabe gelohnt, Wissen und Einsicht für unsere Bewegung müssen unfer aller Gemeintut werden. Dem skizzenhaften Hinweis der Agitatoren von der moralischen und wirtschaftlichen Machtentfaltung der freien Gewerkschaften hat ein ständiger, folgerichtig gegliedertes, lebendiger, unterhaltend gestalteter Unterricht im Verbandsleben zu folgen. Regelmäßig erscheinende Artikel im Fachblatt, die knapp, klar und groß umrissten Gewerkschaftstheorien und Praxis behandeln! Diese sollen ineinander greifend sein, sich ergänzend und doch auch einzeln verständlich, frei von moralischer Einpaukerei und Entrüstung, frei auch vom Alltagsgram. Das Gebiet der Vorträge kann geregelt werden nach obigen Grundsätzen, mit örtlichen oder zeitlich aktuellen gewerkschaftlichen Fragen verknüpft. Die Vorträge könnten außerdem nach Erledigung der jeweiligen in der Versammlung vorliegenden Geschäfte stattfinden. In geschäftlichen Angelegenheiten aufeinander geplagte Gemüter werden beruhigt, der Eindruck und die Anregung, die doch Vorträge geben sollen, würde vor den Zuhörern unwirksam auf den Heimweg mitgenommen und viel mehr im Gedächtnis behalten, als es jetzt meist der Fall ist, da bei der gegenwärtigen Methode es so ist, daß die dem Vortrag folgenden Geschäfte wenig übrig lassen an Eindruck von dem Vortrag. Das Bibliothekswesen muß ausgebaut, der einschlägigen Literatur ein größerer Platz eingeräumt werden.

Die Referenten möchten am Schluß des Vortrages Bücher zum nachlesen der behandelten Themas nachweisen. Das Fachblatt hätte Neuerscheinungen des Büchermarktes zu besprechen, vornehmlich von Arbeitern genießbarer Fachwerke, jedoch auch Kunst- und Unterhaltungsliteratur. Diese Besprechungen wären gleichzeitig als Wegweiser zur Ergänzung der Bibliotheken benutzbar. Dort, wo gemeinnützige oder von Arbeiterorganisationen unterhaltene Bildungsstätten bestehen, sollte in Mitgliederversammlungen, Verbandsbüros, in Agitations- und Werkstätten dafür propagiert werden. Gestalten wir unsere Festlichkeiten zu Stätten der Kunst und angenehmer Wissenschaft — neben der Unterhaltung und Belustigung —, so werden wir auch von der Stelle aus viel Erproblicheres erwirken können. Gar manche Kollegin, mancher Kollege findet dorthin den Weg zu uns, zur Gewerkschaft, und gar mancher würde der durchgeleiteten Geselligkeit wegen es sich überlegen, ob er uns den Rücken kehren soll.

**Bildung!** Das ist die Zaubertrakt, welche uns die Mitglieder der Gewerkschaft erhält.

**Bildung!** Das ist das Mittel, mit dem wir neue Anhänger gewinnen, in immer weitere Kollegentreise bringen.

**Bildung!** Das ist die treibende, innere Kraft des aufstrebenden Proletariats. Ursprung, Notwendigkeit, Endzweck und die Bedeutung der Koalition im Emanzipationskampf der Proletarier durch Kunst und Wissenschaft erklären, in praktischen Maßnahmen beweisen, das heißt die Mitgliederfluktuation wirksam bekämpfen!

**Wissen ist Macht. Bildung macht frei.** Also brechen wir mit der Methode, die Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Gewerkschaft sich selbst zu überlassen, in schwach besuchten Versammlungen die Erschienenen wegen der Interesslosigkeit der Abwesenden zu moralisieren, das Wissen in Willen zu verabreichen. Brechen wir auch mit der Großmanns- und Anmaßung, von den „Anderen“ als von der aufklärungsbedürftigen Masse zu sprechen. Seien wir positiv. Schaffen wir Einrichtungen, durch die der Kleinlichkeit, der Unkenntnis, der Interesslosigkeit der Nährboden entzogen wird. Seien wir positiv; wenn wir etwas wissen vom Wissen — herbor mit dem Licht unter dem Scheffel! Personalisieren wir die Kollegialität. Wirken wir vorbildlich, aneifernd, überzeugend in den Kollegentreisen — der Erfolg wird nicht ausbleiben. Die Erkenntnis von der Naturnotwendigkeit des Zusammenstufes der nach menschenwürdigen Existenzbedingungen strebenden wirtschaftlich Schwachen liefert uns die Mitglieder. Die Erkenntnis, daß Solidarität, gewerkschaftliche Disziplin, Agitation usw. Mittel sind zu unserem Werk, wird die Mitglieder zu überzeugten, bewußten Klassenkämpfern ausreifen lassen und ihnen gleichzeitig begreiflich machen, welche Maßnahmen und taktische Regeln die jeweilige Situation der wirtschaftlichen Kämpfe erfordert.

Uns Proletariat als emporstrebende Klasse trennt eine Welt von Anschauungen, Begriffen und Idealen von der sich im Auflösungsprozeß befindlichen Gesellschaft. Fußt deren Herrschaft im Glauben, Glauben, Glauben, so wollen im Gegensatz zu ihr wir unsere Macht begründen in der Erkenntnis, der Einsicht, dem Wissen.

Willy Hager.

### Verlauf der Lohn- und Tarifbewegung in der Posamentenbranche in Chemnitz.

Laut einstimmigem Beschluß der Arbeiterschaft wurde am 6. Oktober dieses Jahres nachstehender Lohn- und Tarifvertrag unterzeichnet von der gewählten Tarifkommission und der Organisationsleitung, an die Unternehmer eingereicht. Antwort wurde bis 14. Oktober verlangt.

Bereits am 10. Oktober schrieb Herr Fabrikant Schmiedel, Rentbahnstraße, an die Leitung der Organisation, daß er nicht abgeneigt sei, einen Tarif in der von der Lohnkommission vorgelegten Form abzuschließen, sofern die Konkurrenten am Ort das gleiche tun würden. Unterdessen verhandelte auch Herr Rauchalles mit den in seinem Betrieb beschäftigten Tarifkommissionsmitgliedern. Dabei erklärte derselbe, daß er unter keinen Umständen mit der Organisation der Arbeiter verhandeln würde. „Mich ziehen keine zehn Pferde dort hinaus.“ So hat er ausgerufen. Gemeint war das „Wolfsbaus“. Auch sei es ihm nicht möglich, die im Tarif geforderten Lohnerhöhungen zu bewilligen, doch versprach er, einen Gegentarif aufzustellen.

Am 15. Oktober überbandte nun Herr Rauchalles der Organisation nachstehenden eingeschriebenen Brief:

Chemnitz, den 14. Oktober 1911.

An den Deutschen Textilarbeiterverband Chemnitz,

J. O. des Herrn Hermann Florshag,

hier.

In Erwiderung Ihres werthen vom 6. er. teilen wir Ihnen mit, daß wir in allen das Arbeitsverhältnis betreffenden Angelegenheiten uns grundsätzlich mit unseren Arbeitern unmittelbar verständigen. Wir sind für unsere Arbeiter jederzeit gern zu sprechen und müssen die angebotene Vermittlung dankend ablehnen. Berechtigten Wünschen, die uns von unseren Arbeitern bezüglich ihres Arbeits- und Lohnverhältnisses vorgetragen wer-

den, wollen wir soweit wie irgend möglich gern Rechnung zu tragen versuchen.

Gochastend

H. Rauchalles, Rich. Preis.

Am 14. Oktober fand eine weitere Verhandlung mit der Kommission statt. Im Verlauf derselben konnte man schon die Wahrnehmung machen, daß hier jemand anders seine Hand mit im Spiele hatte. Herr Rauchalles versprach nochmals, einen Tarif vorlegen zu wollen, nach welchem erhebliche Lohnzulagen eintreten würden.

Charakteristisch ist, daß die Firma Preis dieses Schriftstück an die Organisationsleitung mit unterzeichnet und im übrigen den bei der Firma beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen keinerlei Lohnzulagen gemacht hat. Nebenbei bemerkt, ist die Firma Preis diejenige Firma, welche am Ort im allgemeinen nicht die höchsten Löhne zahlt; eher dürfte das Entgegengesetzte richtig sein.

Am 18. Oktober legte die Firma Rauchalles der Kommission einen Gegentarif vor, mit welchem sich die Arbeiterschaft am 19. Oktober in einer Versammlung beschäftigte. In dieser Versammlung wurde einstimmig beschlossen, die gemachten Zugeständnisse der Firma H. Rauchalles bezüglich der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen, welche Verbesserungen mit sich bringen, anzunehmen, sich aber im übrigen auf ein Vertragsverhältnis auf eine bestimmte Zeitdauer nicht einzulassen.

Nach dem von Herrn Rauchalles vorgelegten Tarifentwurf sollte der Arbeiterschaft auf drei Jahre die Möglichkeit genommen werden, Lohnforderungen zu stellen. Für einige Arbeiterinnen beträgt die Zulage ganze 18 Pf. pro Woche, deshalb behält sich die Arbeiterschaft vor, zu geeigneter Zeit wiederzukommen. Von Seiten der Organisationsleitung wurde die Firma in Kenntnis gesetzt, daß die Arbeiterschaft die gemachten Zugeständnisse, im übrigen aber dieselben als eine Abschlagszahlung betrachte und sich nach wie vor alle weiteren Schritte vorbehalte. Von einem gerechten Ausgleich gegenüber den verteuerten Lebensmittelpreisen kann keinesfalls gesprochen werden.

An den Posamentenarbeitern und Arbeiterinnen ist es, ihre Organisation so auszubauen, daß bei passender Gelegenheit das nachgeholt werden kann, was jetzt verteuert wurde. Vor allem muß auf diejenigen Firmen das Augenmerk gerichtet sein, welche es nicht für notwendig gefunden haben, den Arbeitern entgegen zu kommen, im Gegenteil noch versucht haben, die Sache hinzuhalten.

Im nachstehenden lassen wir die neuen Lohnsätze der Firma H. Rauchalles folgen.

**Punkt 1. Arbeitszeit.** Dieselbe beträgt für erwachsene Arbeiter 54 1/2 Stunden pro Woche. Die Einteilung der Arbeitszeit geschieht nach Maßgabe der schon bestehenden Arbeitsordnung mit der Abänderung, daß die Mittagspause am Sonnabend eine halbe Stunde beträgt. Im Winterhalbjahr ist 3 1/2 Uhr und im Sommerhalbjahr 3 Uhr Schluß der Arbeitszeit.

**Punkt 2. Akkordarbeit.** Die Mühlstuhlarbeiter werden im Akkordlohn nach Maßgabe des bisher bestehenden Lohnsatzes bezahlt. Zu diesem Akkordlohn tritt ein Zuschlag von 5 Proz. Dieser Zuschlag wird bei Abrechnung des Lohnkontos auf die volle Summe des verdienten Akkordlohnes hinzugerechnet. Der bisher bestehende Lohnsatz wird in einem Exemplar an einer dem Mühlstuhlarbeiter zugänglichen Stelle ausgehängt. Löhne für neue Dessins werden, soweit dies möglich, bei Erteilung des Akkordauftrages in die Lohnliste eingetragen.

**Punkt 3. Handstuhlarbeiter.** Der Lohn für Handstuhlarbeiter beträgt 51 Pf. pro Stunde. Hierbei wird gefordert, daß dieselben in allen vorkommenden besseren Arbeiten perfekt sind. Gehilfen, die bei Festlegung des Tarifs schon mehr wie genannten Stundenlohn haben, erhalten 3 Pf. Zuschlag. Stuhlarbeitern, die den obengenannten Ansprüchen offensichtlich nicht entsprechen, wird nach freier Vereinbarung geringerer Lohn gezahlt.

**Punkt 4. Zurichter.** Die Zurichter, sofern sie volle gelernte Posamentiergehilfen sind, und alle Zweige der geforderten Dreharbeit beherrschen und laufend darin beschäftigt werden, erhalten 50 Pf. Stundenlohn. Hilfsarbeiter, Weisen- oder Schnürdrehler erhalten einen Stundenlohn von 40 Pf.

**Punkt 5. Gallonarbeiter.** Die Gallonarbeiter, welche perfekt und selbständig zurichten können, erhalten 48 Pf., Gallonarbeiter zur Beaufsichtigung der Maschinen, und die nur teilweise zurichten können, erhalten 42 Pf. Stundenlohn. Der erste Gehilfe der Abteilung Gallonmaschinen wird außertariflich bezahlt. Gehilfen in dieser Abteilung, welche bei Festlegung dieser Löhne vorgenannten Stundenlohn schon haben, erhalten 3 Pf. Zuschlag.

**Punkt 6. Schweizer.** Die Schweizer für Mühlstuhlfetten erhalten 42 Pf. Stundenlohn, der erste Schweizer, insofern er gelernter Posamentierer ist, soll in der Regel mit couleuren und erhält 48 Pf. Stundenlohn. Die Schweizerin 25 Pf. pro Stunde.

**Punkt 7. Klöppler.** Die Klöppler erhalten 42 Pf. Stundenlohn.

**Punkt 8. Maschinenarbeiter.** Maschinenarbeiter für Fadenmühle, Schurmühle usw. bei 2 Maschinen erhalten 40 Pf., bei 3 Maschinen 42 Pf. Stundenlohn.

**Punkt 9. Neuausgelernte Posamentierergehilfen.** Dieselben erhalten im ersten Halbjahr 35 Pf., im zweiten Halbjahr 40 Pf. pro Stunde. Nach einjähriger Tätigkeit ist der für die übrigen männlichen Arbeiter der verschiedenen Kategorien festgesetzte Stundenlohn zu zahlen.

**Punkt 10. Posamentenarbeiterinnen.** Der Lohn für lernende Posamentenarbeiterinnen beträgt im ersten Halbjahr 12 Pf., im zweiten Halbjahr 15 Pf., im dritten Halbjahr 17 Pf. und im vierten Halbjahr 20 Pf. pro Stunde. Arbeiterinnen, die den Stundenlohn von 25 Pf. schon heute haben, erhalten 3 Pf. Aufbesserung.

**Punkt 11. Ueberstunden.** Ueberstunden müssen in dringenden Fällen gemacht werden und ist das tunlichst den Arbeitern am Vormittag desselben Tages oder wenn möglich am Vortage mitzuteilen. Für die ersten zwei Stunden wird ein Zuschlag von 25 Proz., für jede weitere Stunde 33 1/2 Proz. Zuschlag gezahlt. Nach zwei Stunden ist eine viertelstündige Pause zu gewähren, welche mitbezahlt wird. Sonntagsarbeit wird mit einem Zuschlag von 33 1/2 Proz. entschädigt. Mühlstuhl-Akkordarbeiter erhalten für jede Ueberstunde 10 Pf. extra.

**Punkt 12. Lohnzahlung.** Dieselbe findet allwöchentlich Freitag am Schluß der Arbeitszeit statt.

**Punkt 13. Arbeitsräume.** Dieselben werden wöchentlich dreimal gereinigt, und zwar möglichst außerhalb der Arbeitszeit.

**Punkt 14.** Die Aborte werden wöchentlich einmal gereinigt.

**Punkt 15.** Für die männlichen und weiblichen Arbeiter besteht je eine Garderobe mit Speiseraum.

Wenn auch Herr Rauchalles in bezug auf die Organisation gesagt hat: „Mögen die dort draußen einen Tarif abschließen, mit mir nicht“, so find wir doch der Ueberzeugung, daß die verfloßene Bewegung den Arbeitern einen Vorteil gebracht hat, und die Zeit kommen wird, wo die Chemnitzer Unternehmer in der Posamentenbranche annehmbare Tarife von Organisation zu Organisation abschließen werden. An der Arbeiterschaft ist es, diesen Wegdegang zu beschleunigen.

G. F.

### 3. Arbeiterinnen-Konferenz des Gaues I des deutschen Textilarbeiter-Verbandes.

Hannover, den 22. Oktober 1911.

Ueber den Wert derartiger Zusammenkünfte gehen die Meinungen auseinander. „Die Erfolge wiegen die Kosten nicht auf“, hörte man reden. Diesen Zweifel hätte ich gewünscht, daß sie dieser Einrichtung des Gaues I in den letzten 1 1/2 Jahren beige-wohnt hätten. Als Prinzip war genommen, daß auf jeder Konferenz — wenn nicht Gründe vorhanden sind, die in der Person liegen — dieselben Delegierten vertreten sein müssen. Und dieser Grund-

fab hat sich glänzend bewährt. Auf der ersten Konferenz ein andächtiges Anhören der Referate. Vor einem halben Jahre eine lebhaft diskutierte, und jetzt eine Schar von Arbeiterinnen, welche weiß, was sie will, welche aber auch vor allen Dingen ausprechen kann, wo der Schuh drückt, wie zu arbeiten ist, um organisatorisch zu wirken. In seinem Resümee konnte der Kollege Köffel aussprechen, daß diese Konferenz auf einer bemerkenswerten Höhe stand.

Vertreter waren 17 Filialen durch 28 weibliche und 15 männliche Delegierte, der Gauvorstand und der Kollege Köffel als Vertreter des Zentralvorstandes. Folgende Tagesordnung stand zur Beratung:

- 1. Gewerkschaftliche Verfassungsfragen. Referent: Kollege Gauleiter Döbler.
- 2. Berichterstattung der Delegierten über die stattgefundenen Agitationsarbeiten.
- 3. Die Durchführung von Lohnbewegungen. Referent: Kollege Köffel - Berlin.
- 4. Anträge und Verschiedenes.

Kollege Döbler führte in seinem Referat aus: Die wirtschaftlichen Kämpfe der Vergangenheit, ihre Begleiterscheinungen nach Abbruch der Kämpfe sollen uns lehren, dafür zu sorgen, daß die Motive einem großen Kreis von Mitgliedern bekannt werden. Man solle deshalb die Frage prüfen und in den Mitgliederversammlungen debattieren, ob dieser Zweck nicht durch ein Delegierten- oder Repräsentativ-System erreicht werde, nicht nur eingeführt in den Filialen, sondern auch für den Gesamtverband. Die räumliche Ausdehnung mancher Filialen habe schon jetzt die Einführung dieses Systems notwendig gemacht. Es sei nicht zu befürchten, daß das demokratische Prinzip hierunter leide, wohl aber sei eine glatte Abwicklung der Verbandsgeschäfte garantiert. Bei Lohnbewegungen sei ein derartiges System unerlässlich.

Kollege Köffel: Die Frage ist für unsere Organisation vollständig neu. Wir müssen ihre Durchführbarkeit sorgfältig prüfen. Gegen eine Diskussion in Mitgliederversammlungen sei nichts einzuwenden.

Nach einer kurzen Debatte empfiehlt Kollege Döbler das Studium der einschlägigen Literatur.

Den weitaus größten Teil der Tagungszeit nahm die Berichterstattung der Delegierten ein. Alle anwesenden Delegierten hatten hierzu etwas zu sagen. Ueber alle Versuche, die in den verschiedenen Filialen seitens der weiblichen Vertrauenspersonen gemacht wurden, um die indifferenten Kolleginnen aufzurütteln, sie der Organisation zuzuführen, wurde berichtet. Aus den Erfahrungen geschöpfte Agitationsmethoden wurden besprochen. Man merkte an der Aussprache, daß alle von dem Wunsche befeelt waren, als Pioniere mitzuwirken. Die Erziehungsarbeit an den Delegierten wird zweifellos fruchtbringend in den einzelnen Filialen wirken. Folgender Beschluß fand einstimmige Annahme:

„Die am 22. Oktober 1911 in Hannover stattfindende Arbeiterinnen-Konferenz des Bezirks I beschließt:

Zur Förderung der Agitation und Organisation unter den Berufskolleginnen sind in allen Filialen örtliche Arbeiterinnen-Agitations-Kommissionen einzuführen; wo solches mangels geeigneter Personen nicht durchzuführen ist, eine Vertrauensperson der Arbeiterinnen einzusetzen.

Für den Bezirk I eine Bezirks-Agitations-Kommission der Arbeiterinnen am Gauß zu einsetzen, deren Stärke der Gauvorstand bestimmt. Bezirks-Agitations-Kommission und örtliche Agitations-Kommission haben nach Anordnung des Gauvorstandes Agitation und Organisation zu betreiben und für Aufklärung unter den Kolleginnen Sorge zu tragen. Die Tätigkeit der örtlichen Agitations-Kommissionen hat im Einvernehmen mit den örtlichen Verwaltungen zu erfolgen.

Der Beschluß der zweiten Konferenz, betr. Berichterstattung an Gauverwaltung und Vertrauensperson (Kollegin Goppe-Berlin) ist strikte durchzuführen.“

Ein sehr instruktives Referat des Kollegen Köffel über die Durchführung von Lohnbewegungen beschloß die Tagung.

Wie schon einleitend bemerkt, war der Erfolg der Tagung ein zufriedenstellender. Die Aussprache, die stattgefunden, die Erfahrungen, die ausgetauscht, werden die Kolleginnen anspornen, auf dem beschrittenen Wege weiterzugehen. Die Früchte werden nicht ausbleiben.

### Vergleich.

In der Privatklage des Gewerkschaftssekretärs Jakob Königshoven zu Aachen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Schumacher, gegen den Redakteur Paul Wagener vom „Textilarbeiter“ in Berlin und den Redakteur Johann Meerfeld von der „Rheinischen Zeitung“ in Köln, beide vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Löwenstein, wurde am 17. Oktober d. J. vor dem Schöffengericht zu Aachen folgender Vergleich geschlossen: Die Angeklagten bedauern, daß sie durch einen Artikel in den Zeitungen „Der Textilarbeiter“ und „Rheinische Zeitung“ den Privatkläger mit dem Ausdruck „Bankrottstörer“ beleidigt haben. Der Ausdruck ist aus Unkenntnis in die Zeitungen gekommen, und wird daher mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen. Die Angeklagten verpflichten sich, diesen Vergleich bis zum 15. November in den beiden Zeitungen auf ihre Kosten, und zwar in dem redaktionellen Teil, zum Abdruck zu bringen und übernehmen die Kosten des Verfahrens. Die Privatklage wird zurückgezogen.

### Aus den Branchen.

Der Geschäftsabschluss der Braunschweigischen Aktiengesellschaft für Zute- und Flachindustrie für 1910/11 ergab einschließlich 12 810 Mk. (i. B. 10 621 Mk.) Vortrag einen Nettogewinn von 513 634 Mk. (554 254 Mk.) zur folgenden Verwendung: Abschreibungen 71 368 Mk. (87 349 Mk.), Gewinnanteile 63 633 Mk. (60 095 Mk.), Belohnungen 12 000 Mk. (wie i. B.), Wohltätigkeitsanstalten 4000 Mk. (wie i. B.), 12 Proz. Dividende 360 000 Mk. (wie i. B.) und Vortrag 2634 Mk. Wie der Geschäftsbericht ausführlich unterlag Zute infolge der verschiedenen Ernteschwankungen wieder großen Schwankungen, auch die Beschaffenheit der Zute gab wieder zu ersten Klagen Anlaß. Mit den übermäßigen Verteuerungen der Rohzute vermochten die Preise der Erzeugnisse nicht gleichen Schritt zu halten, namentlich zu Anfang, da Kalkutta und Dundee unter dem Druck bedeutender Uebererzeugung mit Preis-erhöhungen nur sehr allmählich und in ungenügendem Maße vorantamen. Es wurden erzeugt in der Spinnerei 11 098 663 Kilogramm (i. B. 10 919 330 Kilogramm), in der Weberei 17 709 725 Meter (16 522 175 Meter) und in der Sechweberei 7 487 894 (6 230 123) Stück. In das neue Geschäftsjahr übernimmt die Gesellschaft einen angemessenen Auftragsbestand und ist dafür mit Zute bedekt.

Die Handweber in der Grafschaft Glas sehen, wie der Quartalsbericht der Handelskammer zu Schneidnitz meldet, recht trübten Zeiten entgegen. Im verfloffenen Sommer hatten nur wenige Baumwoll-Handweber Beschäftigung. Es ist nicht abzusehen, womit die Handweber der Grafschaft Glas, mehrere Tausend an der Zahl, im kommenden Winter beschäftigt werden sollen, da die vorliegenden und die noch in Aussicht stehenden Aufträge, namentlich die Armeelieferungsaufträge, so gering sind, daß nicht einmal die schon im vorigen Winter zur Abwendung der Arbeiternot vorgearbeiteten Vorräte Verwendung finden können. Das sind allerdings recht betrübende Aussichten für die schon zu normalen Zeiten Not leidenden Handweber. Sie werden den Schneidnitzer noch enger ziehen müssen. Dieser tieftraurige Zustand wird so lange bestehen bleiben, bis die heutige unsinnige Wirtschaftsordnung abgelöst wird von der sozialistischen Produktionsweise. Am besten

können die Arbeiter dazu beitragen, wenn sie bei der bevorstehenden Reichstagswahl einen Vertreter wählen, der sich nicht dazu beugt, dem Volke die notwendigen Lebens- und Verbrauchsmittel zu verteuern, während die Besitzenden steuerfrei bleiben.

## Aus der Bewegung in der Textilindustrie

### Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

In Femeelingen ist der Kampf der Zutearbeiter nach 17wöchiger Dauer beendet worden. Als Ergebnis dürften 8 bis 10 Proz. Lohnerhöhung zu verzeichnen sein; genau läßt es sich noch nicht feststellen. Die Direktion hätte es weit billiger haben können. Die Arbeiterschaft hat sich 17 Wochen lang tapfer gehalten. Nichts ist vorgekommen, was ein schlechtes Licht auf die Arbeiterschaft hätte werfen können. Ständen der Direktion verschiedene Faktoren zur Niederhaltung der Arbeiter zur Verfügung, so wird sie heute doch einsehen, daß eine disziplinierte Arbeiterschaft nicht durch Reichsverbändler und sonstige Schutikanen von ihren Bestrebungen abzubringen ist. Auch die mächtige Arbeitgeberorganisation wird auf die Dauer nicht imstande sein, durch Ignorierung und durch Verächtlichmachung der Arbeiterorganisation die Arbeiterschaft im Kampfe um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu hindern. Die Entlohnung der Textilarbeiter im allgemeinen und vor allen Dingen die Entlohnung der Zutearbeiter und -arbeiterinnen ist ohnehin so gering, daß ein großer Teil der übrigen Arbeiterschaft sowie auch das satte Bürgertum sich keine richtige Vorstellung davon macht. Man muß sich des öfteren wundern, wenn Leute über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zutearbeiter reden, von denen sie nichts verstehen. Diese Industrie, deren Aktionäre in Bremen zu einem großen Teil ansässig sind, bringt aber natürlich reichliche Gewinne. Nur hat man bis jetzt die Arbeiter immer vergessen. Der jetzt beendete Kampf mag hierin eine Aenderung für die Zukunft bringen, dann werden solche schweren Kämpfe, bei denen auf beiden Seiten ungeheure Verluste an Zeit und Geld entstehen, vermieden werden.

In Bremen ist gleichfalls, wie die Leser wissen, in der Zute- und Weberei an der Nordstraße, der Kampf seit zirka sechs Wochen im Gange, ohne daß sich jedoch eine wesentliche Veränderung des Streiks bemerkbar macht. Allen Anschein nach hält es auch die Direktion dieses Betriebes für notwendig, die Arbeiter auf die Bewilligung ihrer geringen Forderung recht lange warten zu lassen. Donnerstag voriger Woche fand die erste Verhandlung des Arbeiterschusses und der Direktion statt, und schon stieg bei den Arbeitern die Hoffnung auf, daß es recht bald zu einem Friedensschluß kommen könnte. Doch es war eine Täuschung. Herr Direktor Hasemann zeigt noch nicht den guten Willen, der Arbeiterschaft entgegenzukommen. Er verlangt nicht mehr und nicht weniger, als daß die Arbeiterschaft ein Stück ihrer Forderung nach dem anderen zurückziehen soll. Herr Hasemann will die wöchentliche Lohnzahlung nicht einführen, lieber verhandelt er nicht mehr, aber einen Fabrikkonsum will er einführen. Die Organisation der Arbeiter wird nicht anerkannt, doch die Arbeiter müssen über sich die Urteile und Befehle des Arbeitgeberverbandes ergehen lassen. Vorige Woche sollten die Arbeiter eine Erklärung abgeben, daß die Forderung der so dringend notwendigen wöchentlichen Lohnzahlung nicht aufrecht erhalten bleiben sollte. Es fand zu diesem Zwecke eine Versammlung der streikenden Arbeiterschaft statt. Nachdem der Arbeiterschuss Bericht von der vorausgegangenen Besprechung gegeben hatte, beschloß die Versammlung, an der Forderung, daß in Zukunft der Lohn alle Woche gezahlt werden soll, festzuhalten. Als dies Herrn Hasemann mitgeteilt wurde, ist dem Arbeiterschuss auf die bescheidene Anfrage, ob weitere Verhandlungen möglich seien, seitens des Herrn Hasemann mit einem glatten „Nein“ geantwortet worden. Mitin sind die Aussichten auf einen baldigen Friedensschluß wieder in weite Ferne gerückt. Die Arbeiter sind aber fest entschlossen, auszuharren. Wir wünschen nicht, daß hier ebenfalls siebzehn Wochen gestreikt werden muß, im Gegenteil; doch wenn es sein muß, wird es geschehen. Der Streik geht also unverändert weiter. Wir ersuchen die Arbeiterschaft Bremens und Umgegend, auch fernerhin den Zutearbeitern ihre Sympathie bezeugen zu wollen.

In Romwes bei Potsdam traten die Hausweber in eine Lohnbewegung ein. Am Freitag, den 27. Oktober, hatte ihre Lohnkommission die letzte Verhandlung mit den Fabrikanten in Berlin. Herr Benjamin ließ sich zuerst herab, mit der Kommission zu verhandeln, die Herren Feibisch und Proben hatten gar nicht auf das an sie gerichtete Schreiben geantwortet. Erst wollte Benjamin auch nichts zulegen, als er aber sah, daß es ernst wurde, wollte er das Porto vergüten. Nun ging die Kommission bei Feibisch vor, ohne hierzu von Feibisch eingeladen zu sein und sagte ihm, daß Benjamin das Porto bezahlen wolle. Daraufhin erklärte sich Feibisch bereit, pro Elle einen Pfennig zuzulegen. Mit diesem Zugeständnis ging die Benjaminische Kommission zu Benjamin und wollte neben dem Porto noch einen Pfennig Lohnzulage haben, was aber abgelehnt wurde mit dem Bemerkens, daß sich alle drei Fabrikanten geeinigt hätten, pro Elle einen Pfennig zuzulegen. Daraus ging die Proben-Kommission vor, und nach einigen Schwierigkeiten erhielt sie das Zugeständnis, wenn die anderen zulegen, so legt Proben auch zu, und sie erhielten pro Meter einen Pfennig Zulage. Die drei verschiedenen Kommissionen versuchten auch für die Kollegen in Bernau und Strausberg eine Lohnzulage zu erwirken, was aber von den Fabrikanten rundweg abgelehnt wurde. Die Romweser Kollegen erklärten sich mit diesem Zugeständnis einverstanden und verpflichteten sich, mit dafür zu sorgen, daß in Bernau, Strausberg und Jinna ein besseres Organisationsverhältnis geschaffen wird, damit es möglich werde, auch für die Kollegen dieser Ortschaften Verbesserungen herbeizuführen.

In Reichenan stellten bei der Firma Lichtner am Mittwoch voriger Woche fünf Weber auf einem Stuhle die Arbeit ein, weil es sich absolut nicht lohnte, für diese Arbeit seine Kräfte zu verwenden. Es handelte sich um einen Artikel, den die Firma in Lohnweberei für eine Sorauer Firma übernommen hatte. Dieser Artikel, gestreifte Jnlets, ist 120 Zentimeter breit, 48 Schuh per Zentimeter dicht, hat 5400 Faden in der Kette und ist per Stück 108 Meter lang. Ein solches Stück ist kürzestens in 4 Wochen fertigzustellen, und da gibt es den horrenden Lohn von sage und schreibe 16,40 Mk. Ein Lohnauszug von einem sehr tüchtigen Weber bestätigt das aufs genaueste, denn als Ablieferungsdaten, wo ein Hälfzel von 54 Meter Länge abgeliefert worden ist, ist der 2., der 16., der 30. September und der 14. Oktober eingetragen, so daß also der betreffende Weber in 35 Arbeitstagen auf diesem Stuhle die horrenden Summe von 24,60 Mk. verdient hat. Es kommen somit auf einen Tag netto 70 Pf. Der Chef will an der Arbeit selber keinen Nutzen gehabt haben, weil er für ein Stück selbst nur 17 Mk. bekomme und außerdem die Betriebskosten zu tragen habe. Wir wollen diese Angaben nicht angezweifeln. Von anderer Seite wird uns aber berichtet, daß dem Fabrikbesitzer Friedrich dieselbe Arbeit auch angeboten wurde, dieser aber für ein Stück 22 Mk. gefordert haben soll, damit dem Weber ein einigermaßen auskömmlicher Lohn gezahlt werden könne. Darauf habe sich der Sorauer Verleger an die Firma Lichtner gewandt, die dann auch den Artikel zu dem Preis von 17 Mk. übernommen habe.

In Kiel dauert der Streik der Posamentierer unverändert fort. In den letzten Wochen wurden zwei Versuche gemacht, die Differenzen zu beseitigen, eine Einigung konnte aber leider nicht erzielt werden. Die beiden Firmen, Grabow u. Matthes und S. Möller u. Sohn, nehmen eine Haltung ein, die am Rücksichtslosigkeit wohl einzig dasteht. Bei der letzten Verhandlung, die auf Einladung der beiden oben genannten Firmen stattfand, verlangten die Herren das Recht, nach Beendigung des Kampfes 50 Prozent der Gehilfen maßregeln zu dürfen.

Man könnte diese Forderung für einen schlechten Witz halten, wenn nicht die ganze zweitägige Verhandlung keinen Zweifel darüber gelassen hätte, daß es bei den genannten Herren mit diesen Forderungen voller Ernst ist. Ursprünglich forderten die beiden Firmen von den Gehilfen den Austritt aus der Organisation, schriftlich und mündlich erklärten sie, keinen organisierten Gehilfen mehr beschäftigen zu wollen. Von dem Vertreter der Organisation darauf aufmerksam gemacht, daß diese ihre Forderung niemals verwirklicht werden wird, weil die Organisation ein Produkt der wirtschaftlichen Verhältnisse sei, ließen die Firmen dann diese Forderung fallen. Allerdings der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe; denn als beide Firmen versichert hatten, der Organisation der Gehilfen nichts in den Weg zu legen, warf einer der Herren die naive Frage auf: „Aber nach der Zugehörigkeit der Organisation darf ich bei der Einstellung von Gehilfen doch fragen?“ Darauf aufmerksam gemacht, daß das doch eine Privatangelegenheit der Gehilfen sei, geriet er in eine ziemliche Erregung, und selbst seine beiden Unternehmerfreunde konnten ihm nur schwer begreiflich machen, daß er nach der Organisation nicht fragen dürfe. Zur Frage einer Lohnerhöhung äußerten sich die Herren, Kiel könne nicht mit den Großstädten verglichen werden; so hohe Löhne wie in den Großstädten könnten sie nicht bezahlen. Zu einer Lohnerhöhung seien sie gern bereit, wollten das aber mit ihren Gehilfen einzeln abmachen. Dazu wollen wir nur sagen: Kiel ist eine Stadt von 250 000 Einwohnern. Großstädte werden als solche bezeichnet, wenn sie über 100 000 Einwohner haben; Kiel ist also sogar eine ganz ansehnliche Großstadt, und die Lebensverhältnisse sind genau so unangenehm wie in Hamburg-Altona. Was die Lohnregelung mit jedem Gehilfen einzeln betrifft, so sei hier noch einmal daran erinnert, daß 50 Proz. der Gehilfen überhaupt nicht wiederge stellt werden sollen. Die Posamentierer in allen Orten Deutschlands werden aus den obigen Darlegungen ersehen, daß in Kiel gekämpft wird gegen ein Unternehmertum, dem jedes soziale Verständnis fehlt, das nur darauf bedacht ist, in hochfahrender Weise jede Verbesserung der Lebenslage der Gehilfen niederzuhalten. Kein Posamentierer darf deshalb nach Kiel; überall müssen die Kollegen gewarnt werden. Mit allen Mitteln muß versucht werden, die gerechten Wünsche der Gehilfen zur Geltung zu bringen. Zugang nach Kiel ist nach wie vor streng fern zu halten!

In Neumünster kam es am Montag, den 23. Oktober, in dem Betriebe der Firma Julius Bartram zu einem zweitägigen Streik. Die Ursache lag in den niedrigen Löhnen und in der probuzierenden Haltung der Firma den Arbeitern gegenüber. Arbeit hatten die Arbeiter — 37 Weber und Weberinnen — die Arbeit niedergelegt, da ver kündete der dortige „Generalanzeiger“ die Schließung sämtlicher Textilbetriebe, wenn die Arbeit nicht wieder aufgenommen würde. Hier griff die ganze Provinzpreise diese Notiz auf und ver sah sie mit den nötigen Glossen, und einige Unternehmer der Provinz waren so entzückt von dem Vorgehen der dortigen Textilindustriellen, daß sie den Zeitungsauschnitt in die Brusttasche zu den wichtigsten Papieren steckten. Triumpierend wurde ein solcher Ausschnitt eines Kieler bürgerlichen Blattes dem Vertreter der Organisation bei seinem Aufenthalt in Kiel von einem Unternehmer vorgehalten. Das Gesicht dieses Unternehmers wurde aber merklich länger, als der Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes ihm den Sieg der streikenden Weber verkündete. Die Unternehmer sind also durch diese übertriebene Verbreitung ihrer Ausspernungsabsichten in eine sehr unangenehme Situation geraten, wenn diese Absichten überhaupt bestanden. Wir glauben kaum, daß der Fabrikantenverein einen derartigen Beschluß gefaßt hat; denn erst mußte doch einmal geprüft werden, was der Grund der Arbeitsniederlegung war, ehe eine Ausspernung beschlossen werden konnte. Wir müssen vielmehr annehmen, daß die Presse nur ihrem Sensationsbedürfnis Rechnung trug. Wir werden darin bestärkt durch eine weitere Notiz des „Generalanzeiger“, worin ein Rückzug angetreten wird, nachdem unsere Kollegen die Lächerlichkeit derartigen Notizen in der „Schlesischen Volkszeitung“ gekennzeichnet hatten. Die Unternehmer haben jedenfalls alle Ursache, sich einen derartigen Unfug für die Zukunft zu verbitten. Der Streik selbst ist andernorts dadurch für einen neuer Artikel erst 1 1/2 Pf. pro 1000 Schuh gezahlt werden sollten und später nur 14 Pf. geboten wurden mit der Begründung, hier liege ein Irrtum vor. Außerdem hatten die Weber seit mehreren Jahren mündlich und schriftlich die Firma aufgefordert, im Betriebe bessere Verhältnisse zu schaffen. Die Löhne waren um 3—4 Mk. pro Woche geringer als in anderen Textilbetrieben. Der Durchschnittslohn betrug in der letzten Woche für die Weber 20,98 Mk., die Weberinnen sind dabei nicht berücksichtigt worden, sonst würde der Durchschnitt bedeutend geringer sein. Hinzu kam noch ein unerhörtes Vorkommnis. Nicht ein einziger Weber hatte seinen Lohn voll bedient, sondern mehr oder weniger Vorschuß gerechnet; ja eine Weberin hatte sogar nur 30 Pf. bedient und 8 Mk. Vorschuß dazu erhalten, so daß ihr 8,30 Mk. ausgezahlt wurden. Insgesamt waren in der letzten Woche an 57 Weber und Weberinnen 680,40 Mk. Lohn gezahlt worden, darunter aber 269,50 Mk. Vorschuß. Daß diese Zustände auf die Dauer unmöglich werden und endlich zu einer Arbeitseinstellung führen würden, hätte auch die Firma Julius Bartram einsehen müssen. Der Erfolg der Arbeitsniederlegung war folgender: für den erst angeführten Artikel wurde ein Lohn von 17 Pf. pro 1000 Schuh festgesetzt. Die Deckenweber, bisher am schlechtesten bezahlt, erhielten eine Lohnerhöhung von 7 Proz. auf sämtliche Decken. Der Stundenlohn wurde erhöht von 30 auf 40 Pf. für Weber und von 25 auf 30 Pf. für Weberinnen. Auf 12 weitere Artikel wurde eine Lohnzulage von je 1/2 Pf. pro 1000 Schuh bewilligt. Im Websaal wird eine Lohnabelle angebracht. Ein Arbeiterschuss wird anerkannt. In geheimer Abstimmung erklärten sich die Streikenden mit den gemachten Zugeständnissen einverstanden und nahmen am Mittwoch früh voriger Woche die Arbeit wieder auf.

### Ausland.

Oesterreich. Die Handruder der Firma Franz Liebing in Dörfel bei Reichenberg, Böhmen, sehen schon die 10. Woche in einem Lohnkampfe. Trotzdem fünf Formstecher von dem Streik personale abziehen und zu Abtrünnigen wurden, stehen die Drucker fest zusammen, und geloben sich, den Kampf bis zu einem günstigen Erfolge durchzuführen.

## Aus der Bewegung in anderen Berufen.

### Deutsches Reich.

Zum Kampfe in der Westfälisch-Lippischen Tabakindustrie. Immer stärker schwillt das Meer der ausgesperrten Tabakarbeiter an; über 9000 Beteiligte werden jetzt schon gezählt. Eine Begeisterung und Kampfesfreudigkeit herrscht unter den Tabakarbeitern auf den Dörfern des östlichen Westfalens in Lippe und Waldeck, wie man es wohl selten findet. Wahrscheinlich, wer die wirtschaftliche Lage der kämpfenden kennt, muß diesen vollen Sympathie widmen. Seit dem Tage, an dem die Finanzreform den Tabakarbeitern die Tabaksteuerung von 40 Proz. des Wertes des Tabaks zu dem bestehenden Tabakzoll von 55 Pf. pro Kilo brachte, wurde die wirtschaftliche Lage einer schon auf der tiefsten Stufe des Elendes stehenden Arbeiterschaft noch erbärmlicher gestaltet. Ein unbedächtiger Zeuge, kein Seher, der Pastor v. Bobelschwing, schildert in einer in der Druckerei der Anstalt Bethel bei Bielefeld gedruckten, von Bobelschwing am 10. März 1908 in Dünne bei Bünd in Westfalen gehaltenen Rede das Los der westfälischen Tabakarbeiter folgendermaßen:

„Der Verdienst des Zigarrenarbeiters war nicht derartig, daß damit der Mann seine Familie ernähren konnte; er war es

nicht, und ist es bis heute noch nicht. Einen Familienlohn, d. h. einen Lohn, mit dem der Vater Frau und Kinder ernähren kann, warf und wirft die Zigarrenindustrie nicht ab. Frau und Kinder mußten und müssen mitarbeiten.

Eine Existenz, die auf die Arbeit kleiner Kinder aufgebaut ist! Gegen dieses Elend haben sich die Tausende erhoben. Die Tabakarbeiter Westfalens werden zeigen, daß sie zu kämpfen verstehen. Glühende Begeisterung hat sie gepackt. Arbeiter Deutschlands, übt Solidarität! Die Not Tausender Eurer Brüder und Schwestern jähret zum Himmel! Helft alle mit, dieses Elend zu beseitigen!

### Politische Nachrichten.

Die Neuwahlen zum Reichstage sind auf den 12. Januar angesetzt worden.

### Soziales.

**Soziale Rechtsprechung.** Als vollkommen unschuldig, weshalb das Ermittlungsverfahren gegen ihn eingestellt wurde, erachtete man den Webwarenfabrikanten Theodor Scharfsmidt in Reichenbach i. B. Ihm wurde, heißt es in der Begründung, zur Last gelegt, er habe die Arbeiterin Frida Gerlach am Sonntag, den 6. August d. J., in der Fabrik mit Stüttauspußen beschäftigt. Der Beschuldigte behauptet, nichts hiervon gewußt zu haben, auch keinerlei Anweisung zur Sonntagsarbeit der Gerlach erteilt zu haben. Diese hat erklärt, daß sie infolge Unwohlseins an den Tagen vorher an der Arbeit verhindert gewesen sei, trotzdem aber den vollen Wochenlohn ausbezahlt erhalten habe, sei deshalb, ohne vom Beschuldigten oder einem seiner Angestellten dazu angewiesen worden zu sein und ohne das es jemand dieser Personen gewußt habe, am Sonntag, den 6. August d. J., in die Fabrik gegangen und habe auch Erleichterung einige Arbeit geleistet. Hiernach hat die Gerlach völlig freiwillig und ohne Wissen des Beschuldigten gehandelt. Diesem fällt also weder ein vorsätzlicher noch fahrlässiger Verstoß gegen die angezogenen Gesetzesbestimmungen (§§ 105b, 146a der Gewerbeordnung) zur Last.

Es gibt also doch noch erkennliche Arbeiter; wenigstens Arbeiterinnen, worauf zu verweisen wir nicht verfehlen werden, wenn von Unternehmerseite wieder einmal über Mangel an Erkenntlichkeit der Arbeiter geklagt werden sollte. Freilich, sehr oft dürfte solche Erkenntlichkeit nicht zu konstatieren sein, denn wenn auch die Arbeiter im allgemeinen es an gewisser Erkenntlichkeit für ihren erwiesenen Glauben nicht fehlen lassen dürfen — so weit wie hier dürfte ihre Erkenntlichkeit doch sehr selten gehen, und Herr Sch. wird sicher den Neid aller seiner Kollegen ob seines Schweineglücks, das er mit erkennlichen Arbeitern hat, erregen. Die betreffende Arbeiterin scheint übrigens in der Fabrik wie zu Hause zu sein. Wenn sie das Bedürfnis empfindet, aus Erkenntlichkeit am Sonntag zu arbeiten, so tut sie es; sie geht in die Fabrik, wo sie von niemandem angehalten wird, und arbeitet dort. Vielleicht trägt sie gar den Fabrik Schlüssel mit dem Schlüssel zu ihrer Wohnung an einem und demselben Ring in ihrer Tasche. Und sie schleicht sich, wenn sie sich Herrn Sch. erkenntlich zeigen will, einfach in die Fabrik ein, um dort am Sonntag zu arbeiten. Oder sie ist eine Zauberin, der sich das natürlich am Sonntag verschlossene Fabriktor auf einen Zauberspruch hin aufst, vollkommen geräuschlos natürlich, denn sonst wird sie, da die Fabrikleitung ja ihre Sonntagsarbeit nicht wünscht, entschieden zurückgewiesen. Man sieht, wir sind, trotz aller Gegenmeinungen, über das Zeitalter der Wunder noch nicht hinaus.

**Ohne Wissen des Unternehmers und des Werkmeisters.** Uns wird über folgenden Beschluß berichtet: Das gegen die Fabrikarbeiter Georg Keller und Friedrich Albert Dürr, beide in Reichenbach i. B., aus § 187a Abs. 2 der Gewerbeordnung eingeleitete Strafverfahren wird eingestellt, und zwar gegen Keller deshalb, weil er gar nicht Arbeitgeber der Fabrikarbeiterin ist, die gegen die gesetzlichen Vorschriften Heimarbeit erhalten haben sollte, und gegen Dürr, bei dem jene arbeitet, deshalb, weil die Silber sich die Arbeit ohne Wissen Dürrs und seines Werkmeisters nach Schluß der Arbeitszeit selbst weg, und mit nach Hause genommen hatte, wie sie es in früheren Jahren öfters getan hatte. — Danach scheinen in jener Fabrik für die Arbeiterinnen recht idyllische Zustände zu herrschen; wer Arbeit mit nach Hause nehmen will, tut das einfach und kein Mensch hält ihn an, wenn er mit einem verächtlichen Bündel die Fabrik verläßt. Das ist ein wohlthuender Gegenatz zu der lästigen Visitation der Arbeiterinnen, wie sie in vielen anderen Fabriken üblich ist.

### Gesundheitswesen.

**Die Beseitigung der Blindheit.** Die Blindenstatistik ergibt für Preußen, daß eine sehr erhebliche Abnahme der Blinden zu verzeichnen ist. Im Jahre 1871 wurden 22 978 Blinde gezählt, im 1900 nur 21 571; im ersteren Jahre entfielen auf 10 000 Einwohner 9,3 Blinde, 1900 nur 6,2. Dieses erfreuliche Resultat ist in erster Linie den Fortschritten der öffentlichen Gesundheitspflege und der ärztlichen Kunst zuzuschreiben; nach beiden Richtungen ist für die Verhütung der Blindheit Hervorragendes geleistet worden. So hat die Erbblindung infolge der Augenentzündung der Neugeborenen erheblich abgenommen, dank der Anwendung des sogenannten Credé'schen Verfahrens. Immerhin sind noch 18 Proz. der Erbblindung durch diese Krankheit bedingt, ein Beweis, daß diesem verhängnisvollen Leiden noch größere Beachtung seitens der Hebammen geschenkt werden muß. Ein großes Kontingent zu den Erbblindungen stellen früher die Verletzungen der Augen in den gewerblichen Betrieben. Dank der Arbeiterchutzgesetzgebung und dem Krankenversicherungsgesetz, welches jedem Verletzten die sofortige Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe gewährt, haben diese verhängnisvollen Augenverletzungen ebenfalls abgenommen. Ein bedeutendes Kontingent der Erbblindungen stellen leider noch die Kinder, die beim Spielen mit Steinen und Schießwaffen sich öfters schwere Augenverletzungen zuziehen. Die Zahl der Blinden ist in der prähistorischen Monarchie nicht gleichmäßig verteilt, im Osten ist sie bedeutend größer als im Westen, was wohl auf die dort herrschende größere Armut, die geringere Verletzlichkeit, vor allem aber auf die ägyptische Augenkrankheit zurückzuführen werden muß. Im Gegensatz zur Abnahme der Blindheit hat die Zahl der Taubstummen entsprechend der Bevölkerung zugenommen; sie stieg von 24 000 im Jahre 1871 auf 31 000 im Jahre 1900.

### Aus Unternehmerkreisen.

**Konferenz europäischer Flach- und Wergarnspinner und -Händler.** Eine internationale Konferenz österreichischer, belgischer, französischer, englischer, russischer und deutscher Flach- und Wergarnspinner sowie Händler von Flach- und Werg wird demnächst stattfinden, um allgemeine Bedingungen für den Einkauf von russischem Flach und Werg festzusetzen. Auf dieser Konferenz wird auch die russische Regierung offiziell vertreten sein. Bekanntlich hat der letzte, in Lissabon abgehaltene internationale Flach- und Werggarnspinner-Kongress sich mit derselben Angelegenheit befaßt und eine internationale Kommission eingesetzt, welche die Frage untersucht hat und jetzt dieser neuen Konferenz ihre Vorschläge unterbreiten wird.

**Erweiterung des amerikanischen Seidenstricks.** Die American Silk Company, die eine Anzahl der größten Seidenfabriken in den Vereinigten Staaten umfaßt, wird sich reorganisieren. Die neue Gesellschaft führt den Namen „Arlington Textile Corporation“ und hat bereits 82 Proz. der von ihrer Vorgängerin ausgegebenen Obligationen an sich gebracht. Unter den Fabrikanten, die nicht zu der American Silk Company gehörten, aber bereits von der neuen

Gesellschaft gekauft worden sind, befinden sich fünf Etablissements in Pennsylvania, eins in Connecticut und mehrere andere werden noch nachfolgen. Die Arlington Textile Corporation wird mit einem Kapital von 2 500 000 Doll. in Stammaktien organisiert werden und sechsprozentige Pfandbriefe in gleicher Höhe ausgeben. Zu ihren Gründern gehören Benjamin P. Cheney, J. Newton Smith, Samuel Appteon, S. C. Dunham und E. P. Metcalf.

### Aus Handel und Industrie.

**Wann müssen die Muster in der Wollwarenbranche bezahlt werden?** Dem Königlichen Amtsgericht Oederan erstattete die Handelskammer in Chemnitz auf Ersuchen das nachstehende Gutachten: „In der Wollwarenbranche besteht kein Handelsbrauch dahin, daß, wenn längere Zeit vor der Lieferung von bestellten Waren Muster gesandt werden, diese erst nach Eingang der Hauptlieferung zu bezahlen sind, und daß, wenn die gesandten Muster sofort bezahlt werden sollen, eine dahingehende Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen werden muß. Es gelten vielmehr für die Muster genau dieselben Konditionen, wie für die auf diese bestellten Waren. Die Musterlieferungen haben sonach hier als ordentliche Warenlieferungen zu gelten und unterliegen wie diese den üblichen Zahlungsbedingungen.“ Anschließend wurde noch bemerkt, daß z. B. der Verband sächsisch-thüringischer Webereien, e. V., Greiz, der als maßgebend für einen großen Teil der an der Wollwarenbranche interessierten Firmen angesprochen werden darf, den oben ausgesprochenen Grundatz in seine Zahlungs- und Lieferungsbedingungen ebenfalls aufgenommen hat. Es heißt dort wörtlich: „Muster aller Art, und zwar sowohl Reismuster, als auch Detailmuster jeder Größe, einschließlich Aufmachungsproben, Musterrollen, Musterkarten usw. sind sofort bei Absendung, spätestens aber am Schlusse des Lieferungsmonats, und zwar ganz unabhängig von der darauf bezüglichen Warenlieferung, zu fakturieren.“

**Erichtung einer Zentralstelle für die Textilindustrie.** Der Ausschuß für Gewerbebesenen der Handelskammer in Zittau i. S. beschäftigte sich mit dem Beschluß des Reichstages, die Verbündeten Regierungen zu eruchen, im Interesse der heimischen Textilindustrie nach Anhörung der beteiligten gewerblichen Verbände die Erichtung einer Zentralstelle zur Hebung und Förderung der heimischen Textilindustrie, insbesondere auch zur Prüfung der von dieser verwendeten und erzeugten Rohstoffe, Halbfabrikate und Waren in Aussicht zu nehmen. Der Ausschuß hat sich absolut ablehnend zu dieser vom Zentrumsabgeordneten Müller-Judsa ausgegangenen Anregung ausgesprochen. Man denke nicht daran, Beiträge zu leisten und erwarte von einer solchen Zentralstelle keinerlei Förderung der vielfältigen Bedürfnisse der Textilindustrie. Es gebe viel wichtigere Dinge, durch die eine Hebung und Förderung der Industrie erzielt werden könne, nämlich Ausbau des Konsulatswesens, Vermehrung der Handelsfachverständigen im Auslande, Gründung deutscher Handelskammern im Auslande, erweiterter Ausbau von Fachschulen usw. Die 15 öffentlichen Konditionieranstalten, die im Reiche bestehen, erfüllen schon die Aufgaben, die sich die Zentralstelle zu stellen hätte. — Die Kammer stimmt dem Beschlusse zu.

### Berichte aus Fachreisen.

**Nachen.** (Ein Grobian.) Bei der Firma J. J. Meyer, Tuchfabrik, verabsolgte am 27. Oktober ein Meister einem jugendlichen Arbeiter derart eine Ohrfeige, daß man noch lange nachher die Spuren der Finger wahrnehmen konnte. Die ganze Gesichtshälfte war nach langer Zeit noch feuerrot und heiß. Empörend!

**Nachen.** Die nächste Monatsversammlung findet nicht am Sonntag, den 12. November, statt; sie wird an einem Wochentage sein. Die Bekanntmachung erfolgt zeitig vorher durch Vertrauenspersonen und Unterlassener.

**Chemnitz.** Am Dienstag, den 24. Oktober, fand im „Volks-Haus“ eine von über 200 Personen besuchte Fabrikversammlung für die Firma Felix Frank statt. Der Referent, Kollege Guido Görner, besprach die Feuerungsverhältnisse und forderte die Arbeiterchaft auf, alles zu versuchen, um einen Ausgleich herbeizuführen. Auch die Löhne bei der Firma Felix Frank wären dringend aufbesserungsbedürftig. Ebenso müsse die Arbeiterchaft das Nagelgeld sich noch vom Lohne abziehen lassen, und es wäre keine Seltenheit bei dem schlechten Material, das dort bearbeitet wird, daß an einem Lohntage 3—4 M. dafür abgehen. Die Verfürgung der Arbeitszeit am Sonnabend, wo im Sommer ohne Mittagspause bis 1/2 Uhr gearbeitet wird, mußte mit einer Verschlechterung in Kauf genommen werden. Früher wurde der Lohn freitags gezahlt, jetzt geschieht es erst Sonnabends nach Schluß der Arbeit. Trotzdem nun im Winter diese Vergünstigung wegfällt, wird die Auszahlung Sonnabends beibehalten, was eine direkte Verschlechterung ist. Hier muß die Arbeiterchaft versuchen, den alten Zustand wieder herbeizuführen, denn es ist eine dringende Notwendigkeit, daß die Lohnzahlung freitags erfolgt. Noch eine Reihe anderer Unzuträglichkeiten sind in dem Betriebe vorhanden, die der Befestigung bedürftig wären. Es würde für die Belegschaft ein Leichtes sein, eine Veränderung herbeizuführen, wenn sie der Aufforderung des Referenten, sich dem Deutschen Textilarbeiterverbande anzuschließen, nachkommen würde. — Am Donnerstag fand eine weitere Versammlung für die Belegschaft der genannten Firma statt.

**Dresden-Leuben.** Am 15. Oktober fand im Gasthof zu Leuben unsere Mitgliederversammlung statt. Den Kassenbericht gab Kollege Winkel er. Er wies auf die bedeutende Zunahme der Kranken- und Reiseunterstützung hin. Das sei auch ein Beweis für die schlechte Lage der Textilarbeiter. Es ist zu befürchten, daß die zunehmende Teuerung aller Nahrungsmittel und die Zunahme der Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie eine weitere Steigerung dieser Ausgabenposten erwarten läßt. Die Organisierten hätten gerade jetzt den Beweis, welchen Halt die Organisation in den Zeiten der Krise bietet. Die Nichtorganisierten gehen einer noch Sorgenvolleren Zukunft entgegen. Diese Faktoren müssen bei der Agitation ebenfalls mit berücksichtigt werden. Den Kartellbericht gaben die Kollegen Wilde und Luga. Luga wünschte, daß die Versammlungen nur noch an Sonnabenden seien, damit ein besserer Besuch erzielt würde. Kollege Sauer regt an, daß die Gesamtfamilie monatlich nur noch eine Mitgliederversammlung haben möchte und nicht mehr, wie jetzt, drei. Die Sonnabende sollen mehr für die Agitation frei gemacht werden, weil viele Betriebe nur an den Sonnabenden Betriebsbesprechungen halten können. Die nächste Vorstandssitzung wird sich mit dieser Sache befassen. — Der Geschäftsführer legte noch den Agitationsplan für unsere Herbstagitation vor und eruchte um recht rührige Mitarbeit. Ebenso sei es Bedingung, sich recht rege an den Versammlungen zu beteiligen. Diese Versammlung war leider recht schlecht besucht, was der Gruppe Leuben keineswegs zur Ehre gereicht.

**Krefeld.** Eine Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Filiale Krefeld, tagte am Dienstag, den 17. Oktober, im Restaurant Neuen. Eingangs der Versammlung erstattete Kollege Aug. v. d. Berg den Kassenbericht in eingehender Weise. Die Mitgliederzahl beträgt 3457 insgesamt; wenn auch hier ein kleiner Rückgang zu verzeichnen ist, so zeigten die Kassenverhältnisse eine Fortentwicklung. Der Filialkassenbestand stieg auf 9766,10 M. Von den Revisoren wird berichtet, daß sie Kasse, Bücher und Belege geprüft und alles in bester Ordnung vorgefunden haben, sie beantragten, den Kassierer zu entlasten, welches einstimmig erfolgte. Hierauf erstattete Kollege Fieker den Bericht von der in Köln am 1. Oktober stattgefundenen Agitationskonferenz in eingehender Weise. Er kritisierte, daß es nicht alle Delegierten für nötig gehalten haben, in der heutigen Versammlung zu erscheinen. Mit dem Referat tatsächlicher Maßnahmen bei wirtschaftlichen Kämpfen könne er sich in verschiedenen Teilen nicht einverstanden erklären,

es sei nach seiner Meinung zu viel von den Krefelder Verhältnissen gesprochen worden. Mit der Einleitung des Referats, welches den Aufbau der Organisation und die früheren Bewegungen gegen heute anführte, sei er einverstanden. Daß heute eine Bewegung bei dem stark organisierten Unternehmertum nicht so putzartig wie vor 10 und 15 Jahren gemacht werden könne, müsse für jeden Gewerkschaftler klar sein. Weiter ist er der Ansicht, daß sich Kollege Büg nicht auf verteidigt hätte, und so könnte von einer Vergewaltigung keine Rede sein, allerdings wäre es besser gewesen, wenn die Diskussion nicht durch einen Schlußantrag beendet worden wäre. Am Schlusse seiner Berichterstattung bemerkt er, so könne es nicht weitergehen in Krefeld, endlich müsse einmal die Selbstzerfleischung aufhören, welche doch nur zum Schaden der Mitglieder und zum Nutzen der Unternehmer sei, die an einer solchen Selbstzerfleischung ein Wohlgefallen hätten. Auch für die Krefelder Arbeiterchaft sei es notwendig, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, deshalb müsse endlich die Streitart begraben werden und alle für ein Zusammenarbeiten mit der Verwaltung eintreten. — In der anschließenden Diskussion sprachen sich alle Redner in diesem Sinne aus, aber Vermahrung wurde gegen den Artikel in der „Volkstribüne“ eingelegt, als wenn der Gaurorhand sowie die Geschäftsführer sich an der Abstimmung beteiligt hätten, weil diese nur laut Reglement mit beratender Stimme teilnehmen können, wenn sie keine Delegation haben. Ebenfalls wurde gegen die Behauptung, als wenn betr. Resolution eingeschmuggelt worden sei, protestiert. In bezug der Unterschrift dieser Resolution wurde bemerkt, daß eine Resolution nicht unterschrieben werden braucht, wohl Anträge, aber keine Resolution, und auch in öffentlichen Versammlungen keine Unterschrift tragen. Zum Schluß erklärten sich alle bereit, in Zukunft wieder mitzuarbeiten an dem Ausbau unserer Filiale, welches nur zum Nutzen der Mitglieder sein kann, und so möge der Friede und die Einigkeit in unseren Reihen dem Gegner zeigen, daß alle seine Machinationen uns nicht schädigen. Nachdem noch ein Antrag von Kollegen Doperk eingereicht worden war, welcher dem Vorstand überwiesen wurde, und noch verschiedene, die Arbeiter schädigende Maßnahmen der Unternehmer kritisiert waren, wurde die Versammlung geschlossen.

**Langenbielau.** Anfang Oktober fanden in allen hiesigen Textilbetrieben Fabrikversammlungen statt. In allen Versammlungen wurde die Frage diskutiert, wie unter den gegenwärtigen teuren Lebensmittelpreisen die Lage der Textilarbeiterchaft gemildert werden könne. Die Versammlungen waren zum Teil recht gut besucht. Leuzerit zahlreich waren jedoch dieses Mal die Arbeiter der Firma Chr. Dierig der Versammlungseinladung gefolgt. Trotzdem die Tische aus dem Saale entfernt waren, war das filgliche Lokal dennoch nicht in der Lage, sämtliche Erschienenen zu fassen. In gespannter Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden den andertalbhündigen Ausführungen des Geschäftsführers, Kollegen Josef Lant h, der nicht nur ein getreues Bild der gegenwärtigen Zustände entwarf, sondern auch in treffender Weise die Ursachen derselben bloßlegte, sowie der Versammlung auch die Mittel vor Augen führte, die, in richtiger Weise angewandt, eine Vnderung der jetzigen brüdernden Verhältnisse herbeizuführen in der Lage seien. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. — Nach kurzer Diskussion gelangte einstimmig eine Resolution zur Annahme, in der die Versammelten ihren Arbeitgeber ersuchen, in Anbetracht der gestiegenen Lebensmittelpreise die bisherigen Löhne um mindestens 10 Proz. zu erhöhen.

Ein gleichlautender Beschluß gelangte auch in den übrigen Betriebsversammlungen zur Annahme. In allen Versammlungen wurden Kommissionen gewählt, die den Arbeitgebern die Wünsche der Arbeiter unterbreiten und begründen sollen, und die auch verpflichtet wurden, in einer demnächst wiederum einzuberufenden Fabrikversammlung über das Ergebnis der Verhandlung Bericht zu erstatten.

**Limbach i. S.** Unsere Filiale hatte bisher recht erheblich unter dem Umstand zu leiden, daß aus dem unteren Erzgebirge (Luga, Delsniz usw.) zirka 500 bis 600 Mädchen in den Limbacher Textilindustriebezirk in Arbeit kommen, bei denen nachgerade jeder Versuch, sie der Organisation zuzuführen, scheiterte. Die Folge davon war, daß wir dadurch auch bei den einheimischen Kolleginnen immer auf Widerstand stießen. Diese wiesen uns immer mit der — zwar haltlosen — Begründung ab, wir möchten nur erst mal die Kolleginnen aus dem „Gebirge“ organisieren. Diese machten angeblid das Arbeitsverhältnis hier zuschanden. Die Agitation unter den auswärtigen Kolleginnen war uns aber ganz besonders dadurch erschwert, daß zirka 300 bei der Firma Contradi u. Friedemann beschäftigt und zum größten Teil in deren „Mädchenheim“ untergebracht sind, woselbst ein jeden „Anbefugten“ der Zutritt strengstens untersagt ist. Aber auch in der Arbeit kann kein Kollege an sie herankommen, da dieselben in Arbeitsräumen für sich, von denen der männlichen Arbeiter streng abgeschlossen, beschäftigt sind. Jeden Sonnabend reisen die Kolleginnen fast sämtlich nach Hause und kommen am Montag wieder herunter, was immer einer Wässerwanderung gleicht. Hier unten sind also, wie aus obigen zu ersehen, agitatorisch die meisten der Kolleginnen nicht zu erreichen, und doch tut es dringend not, diese der Organisation zuzuführen, wenn wir nicht wollen, daß die Arbeitsverhältnisse hier verschlechtert werden. Die Geschäftsleitung unserer Filiale trat deshalb in Gemeinschaft mit der Agitationskommission der Frage näher, ob es nicht angebracht sei, daß unfererseits in den betreffenden Orten des Erzgebirges eine intensive Hausagitation in die Wege geleitet würde. Zu diesem Zweck setzte sich die hiesige Geschäftsleitung mit der Gausleitung, sowie mit der Filialverwaltung in Luga und den Gewerkschaftskartellen in Lichtenstein-Gallenberg und Oberlungwitz in Verbindung. Die Gausleitung unterstützte unseren Plan, und wir fanden auch bei den Kollegen, besonders von Lichtenstein und Luga, freudigen Anklang damit. Es wurde an zwei Sonntagen Hausagitation ausgeführt, die uns den tatsächlichen Beweis erbracht hat, daß bei ernster, jäher Arbeit mit diesem besten aller Agitationsmittel auch dort oben etwas zu erreichen ist. Selbstverständlich geht es dabei nicht ohne Mühsalen und Unannehmlichkeiten ab, was aber einen Kollegen und eine Kollegin, die von dem ersten Willen befeßt sind, unsere gerechte Sache vorwärtsbringen zu helfen, nicht bezirren darf; wird unsere Mühe doch reichlich entschädigt durch die Erfolge. Zunächst wurden am Sonntag, den 1. Oktober, Delsniz und Hohendorf bearbeitet. Der Erfolg war 72 Neuaufnahmen weiblicher Mitglieder, und zwar 68 sofort und noch nachträglich 4 am Nachmittage. An der Agitation beteiligt waren: 15 Kollegen und 2 Kolleginnen aus Limbach; 5 Kollegen und 4 Kolleginnen aus Chemnitz und 7 Kollegen aus Lichtenstein, sowie einige Lugaer Kollegen. Das Resultat der 14 Tage später, am 15. Oktober, in Luga, Neu-Delsniz und Neu-Kirchberg vorgenommenen Hausagitation waren 63 Neuaufnahmen. Agitatorisch tätig waren hierbei: 12 Kollegen und 2 Kolleginnen aus Limbach, 4 Kollegen aus Chemnitz, 4 Kollegen aus Lichtenstein und mehrere Lugaer Kollegen. Die aufgenommenen Mitglieder wurden zum größten Teil der Lugaer, zum kleineren der Lichtensteiner Filiale sämtlich überwiesen, weil sie in Limbach nicht kassiert werden können. Dieser schöne Erfolg beweist, daß noch sehr viel mit der Hausagitation erreicht werden kann. Er soll uns darum ein neuer Impuls sein zu weiterer Arbeit. Hoffen wir doch, daß wir durch sie recht bald die Stärke erreichen werden, über die wir verfügen müssen, wenn wir etwas in puncto Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreichen wollen, was angesichts der allgemeinen Teuerungverhältnisse dringend notwendig ist.

**Lürrach.** Auch im verfloffenen Quartal wurden wieder zahlreiche Mitglieder-, Betriebs- und öffentliche Versammlungen abgehalten, die im allgemeinen gut besucht waren. Vom Geschäftsführer Kieslich wurden darin allerhand belehrende Vorträge über Arbeiterversicherungsgeetze, insbesondere über die neugegebene Reichsversicherungsordnung usw. gehalten. In verschiedenen Betrieben des Rheins und Wiesentals steht die Ver-

**Handleitung in Unterhandlung** zwecks Verbesserung der Notlage der Textilarbeiter. Sehr zu leiden hat der Verband unter dem stetigen Wechsel der Bevölkerung, der durch die ungeheuren hohen Wohnungs- und Lebensmittelpreise sowie die miserable Entlohnung der Textilarbeiter in unserem Grenzbezirke hervorgerufen wird. Das Kassenwesen ergibt bei einem Mitgliederstand von 854 folgendes Bild: Die Einnahmen betragen 3848,95 Mk., die Ausgaben 3260,59 Mk., Bestand der Kasse 588,36 Mk. Sehr stark wurde der Verband wieder durch die Krankenunterstützungen in Anspruch genommen, indem an frange Mitglieder 577,60 Mk. ausbezahlt wurden. Die Reiseunterstützung belief sich auf 159,45 Mk. An Umzugsunterstützung wurden 167 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 88,80 Mk. und an Sterbeunterstützung 47 Mk. ausgegeben. Die Gemahregelunterstützung, die eine ständige Rubrik in unseren Verwaltungskassen bildet, betrug 346,47 Mk. Für Not- und Streifenunterstützung, Agitation, Verwaltung usw. wurden 832,78 Mk. aufgewendet. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Textilarbeiter ihren Interessen mehr Aufmerksamkeit entgegenbringen würde. Es ist nicht damit getan, wenn hinter dem Bierisch über die schlechten Zeiten räsoniert wird. Bessere Verhältnisse können nur durch planmäßige Vorwärtsbewegung der Massen geschaffen werden. Deshalb, Textilarbeiter, beherzigt unsere Mahnung und schließt euch, soweit es noch nicht geschehen, unverzüglich eurer Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband, an.

**Delznitz i. B.** Der Textilarbeiterverband, Filiale Delznitz, hielt am 14. Oktober seine Generalversammlung im „Stadtkeller“ ab. Nach dem vom Kollegen Vogel gegebenen Quartalsbericht betragen die Einnahmen 6286,94 Mk., die Ausgaben 4938,24 Mk. Der Jahresbericht war den Mitgliedern gedruckt zugänglich gemacht worden; derselbe wurde mit Befriedigung aufgenommen. Nicht befriedigt waren nur die Weber der Firma Paß, weil ihnen die Genehmigung zum Streifen verweigert worden war. Es gab dies Anlaß zur Kritik, die aber vom Geschäftsführer widerlegt wurde. Bei den vorgenommenen Vorstandswahlen wurde Kollege Sch n i s l e r als Vorsitzender, Kollege Hö f f e r als dessen Stellvertreter und die Kollegen G r o p p und D ö h l e r zu Schriftführern gewählt. Als Revisoren fungieren die Kollegen F r i s c h, K i e h l i n g, R o c h l e r und W o l f r u m. Bedauerlich ist, daß immer, wenn Neuwahlen zu erfolgen haben, die Mitglieder die Versammlung meiden, damit sie keine Arbeit zu leisten brauchen. Wenn aber Kritik zu üben ist, sind sie zur Stelle. Ob Furcht oder Nachlässigkeit sie bestimmen, fernzubleiben, wollen wir nicht untersuchen. Wenn die Mitglieder fortfahren, die Versammlungen zu schwächen, so schädigen sie sich selbst und damit die ganze Bewegung. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo alle Kräfte gebraucht werden, ist es doppelte Pflicht, sich in den Dienst der Organisation zu stellen, um den Verband auf die Höhe der Zeit zu bringen.

**Plauenischer Grund.** Am Mittwoch, den 18. Oktober, fand im Gasthause zu Hainberg unsere Mitgliederversammlung statt. Genosse R e i n h a r d t - D r e s d e n sprach über: „Christentum und Kultur“. Der Vortrag war sehr interessant und folgten die Mitglieder den Ausführungen des Referenten mit ungeheurer Aufmerksamkeit. — Den Kassenbericht gab Kollege W i n k l e r. Die Mitglieder nahmen mit Genugtuung davon Kenntnis, daß unser Kassenbestand auch in diesem Quartal wieder gestiegen ist. Der Geschäftsführer betonte, daß es gut sei, wenn die Mitglieder allmählich sich höheren Klassen zuwenden, denn es sei viel Geld nötig, um unsere Herbsttagung reiflos durchzuführen. Der Vorsitzende wies noch darauf hin, daß am 28. Oktober im Weichsichen Gasthof in Cöthmannsdorf ein Lichtbildvortrag stattfindet und erfordere um recht zahlreiche Beteiligung. Der Verband biete seinen Mitgliedern auch in bezug auf Bildungsmöglichkeiten sehr wesentliche Vorteile, und es sei zu wünschen, daß die Mitglieder dies in der genügenden Weise berücksichtigten.

**Schwarzenbach a. S.** Wir machen unsere Mitglieder auf die am Samstag, den 11. November, bei Köppel stattfindende Mitgliederversammlung aufmerksam und erwarten zahlreichen Besuch der Kollegen und Kolleginnen.

**Wüstewalderdorf.** Sonntag, den 22. Oktober, wurde im Saale des Herrn Leuchtenberger in Dorfbach eine öffentliche Versammlung abgehalten. Bei Eröffnung der Versammlung bedauerte der Vorsitzende den schwachen Besuch und führte aus, daß anderweitig die Versammlungen, die sich mit der steigenden Not der Arbeiterschaft beschäftigen, außerordentlich stark besucht waren, was hier betreffs Notlage ebenfalls zu erwarten war. Geschäftsführer Kollege Wilhelm S c h o l z aus Landeshut war als Referent anwesend. Dieser führte den Anwesenden als Ursache der Teuerung die herrschende Zollpolitik der Agrarier vor Augen. Ferner gab er Beweise dafür kund, daß die Textilarbeiter in Schlesien trotz der herrschenden Krise ungeheure Profite herauszuschlagen, so daß sie ihre Arbeiter bedeutend besser bezahlen könnten. Der Referent meinte, mit Bezugnahme auf die Steigerung der Produktion durch die Fortschritte der Technik und die daraus für viele sich ergebende Arbeitslosigkeit, daß die Arbeiter noch früher die Notwendigkeit der Organisation hätten erkennen sollen, so daß durch Einigkeit der Arbeiter ihre Existenz hätte gesichert werden können. Auch streifte er die schlecht entlohnte Heimarbeit hier am Orte und empfahl auch den Heimarbeitern den Anschluß an den Textilarbeiterverband, damit sie durch diesen höhere Löhne erzielen könnten. Nach dem mit Beifall aufgenommenen Referate wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher eine zehnprozentige Teuerungszulage bei der hiesigen Textilmilch beantragt wird. Einige neue Mitglieder wurden für den Textilarbeiterverband gewonnen.

**Zittau.** Kollege Hermann Krähig-Berlin wird auf Veranlassung des Kartells in einer am 8. November cr. in den „Sonnenjalen“ in Zittau stattfindenden Versammlung sprechen. Pflicht unserer Kollegen und Kolleginnen ist es, für diese Versammlung eifrig zu agieren und diese auch selbst zu besuchen.

**Literatur.**

„Der Arbeiterkatalog“, Organ des Deutschen Arbeiterkatalogenbundes.  
Im Verlag von J. H. W. Dieck Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Die Geschichte der Erde. 1. Die Berg und Tal entstehen. Kurzer Abriss der dynamischen Geologie. Von R. V o m m e l i. Fünfundzwanziges Bändchen der Kleinen Bibliothek. 128 Seiten. Illustriert. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein orientierender Ausflug. — Die umgestaltenden Wirkungen des Wassers und der Luft. — Die geologische Wirksamkeit der Organismen. — Vulkane. — Erdbeben. — Gebirgsbildung.  
Ferner ist erschienen und gelangt gleichzeitig zur Ausgabe: Aus alten Tagen. Soziale Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Von J u l i u s D e u t s c h. Sechzigstes Bändchen der Kleinen Bibliothek. 96 Seiten. Illustriert. Der Verfasser schreibt in der Vorrede: Die deutsche Wirtschaftsgeschichte und Kulturgeschichte pflegt in dieleibigen Büchern behandelt zu werden. Die Folge davon ist, daß dieses Wissensgebiet dem Volke fremd bleibt, haben doch die meisten arbeitenden Menschen nicht Zeit zu ernstem Studium. Ich habe nun aus der Fülle der geschichtlichen Ueberlieferung einige Kapitel herausgegriffen und trage sie in anderer Form als gewöhnlich vor. Nicht im Kleide enger Gelehrsamkeit, sondern in der losen Hülle leichtverständlicher Skizzen versuche ich soziale Zustände vergangener Tage zu schildern. — Mögen diese anspruchslosen Bilder dazu beitragen, deutschen Arbeitern die deutsche Vergangenheit lebendiger zu gestalten.  
Preis eines jeden Bändchens broschiert 75 Pfennig, gebunden 1 Mark. Vereinspreis 50 Pfennig.  
Protokoll von der II. internationalen Freireisungskonferenz in Zürich 1911. Verlag: Fr. Eckhorn, Berlin N. 113, Stolpische Straße 39.

**Briefkasten.**

**G., Förlig.** Das gibt es nach der Reichsversicherungsordnung, die am 1. Januar 1912 in Kraft tritt, nicht mehr. Bis dahin wird aber wohl Ihr Vater noch leben, nicht wahr?  
R. K. in B. Hafensir. 39 I.

**Bekanntmachungen.**

**Vorstand.**

**Sonntag, den 5. November, ist der 44. Wochenbeitrag fällig.**

Wir müssen dringend eruchen, bei allen Geldsendungen an unseren Kassierer stets die Bestimmung der Gelder auf der Zahlkarte, Postcheckkonto 5386, anzugeben. Jede Sendung muß mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sein. Daselbe wird hinsichtlich aller anderen Sendungen an den Vorstand wie auch an die Redaktion verlangt. Alles für diese Bestimmung muß auch von der übrigen Sendung getrennt gehalten sein. Inlandbriefe von 20—250 Gramm müssen mit 20 Pf. frankiert werden. Jeder Aufschrift sollten die Absender ihre vollständige Adresse beifügen, damit man in den Fällen, wo sich eine Rückänderung oder eine sonstige Sendung infolge der Aufschrift an den Absender notwendig macht, nicht erst lange nach dessen Adresse zu suchen braucht.

**Ortsverwaltungen.**

**Adressenänderungen.**

**Gau 6. Saargemünd.** B: Friedrich Schwarz, Mühlenstr. 2.  
**Gau 11. Zittau.** V: W. Burfe, Friedrichs-Gaust. 14.

**Eilenburg.** Vom 1. November an ist der Lokalzuschlag zu den Beiträgen zu leisten. Bis dahin müssen die Bücher in Ordnung gebracht werden.

**Totenliste.**

**Gestorbene Mitglieder.**

**Dittersbachstädt.** Paul Lösche, Arbeiter, 24 Jahre alt — Lungentuberkulose.  
**Eisenberg.** Am 25. Oktober Gustav Jahn, Weber, 41 Jahre alt.  
**Greiz u. Umgeb.** Am 23. Oktober Johann Weidner, Färbereiarbeiter, 47 Jahre alt — Magenleiden.  
**Greiz u. Umg.** Am 25. Oktober Friedrich Hartel, Weber, 62 Jahre alt — Magenkrebs.  
**Leipzig.** Marie Opik, 32 Jahre alt — Bauchfellentzündung; Friederike Glaser, 62 Jahre alt.  
**Sagan.** Frau Emilie Groß, Weberin, 61 Jahre alt — Operationsfolge.  
Ehre ihrem Andenken!

**Streitfalltafel.**

In Streit oder Aussperrung befinden sich:  
**Bremen.** Zutarbeiter in:  
**Riel.** Posamentierer in:  
In Bewegung ohne Streit befinden sich:  
**Mittweida (W. Dehner).** Stückfärber und Appreturarbeit in:  
Weber und Weberinnen in:  
**Crimmitschau.** Reichenbach i. B. (Gebr. Müller).  
Lauban.  
Irbach i. Württemb.  
M.-Glabbach (Nichter u. Ebels, Tuchweberei).  
Textilarbeiter überhaupt in:  
**Sorau i. L.** Hannover-Linden (Mech. Weberei).  
Posamentierer in:  
**Basel (Braun, Möbelposamentiererei).**  
**Munaberg-Buchholz.** Schiffensticker, Handsticker und Hilfspersonal in:  
**Berlin.** Tamburierer in:  
**Plauen i. B.** Tamburierer und Spachtelarbeiter in:  
**Stuttgart.** Spinner und Spinnerinnen in:  
**Crimmitschau (Wagnere).**  
**Irbach i. Württemb.** Zutarbeiter in:  
**Wachlde.** Handbruder in:  
**Dönfel bei Reichenberg i. B.**  
In Langgast-St. Gallen (Schweiz) soll von der Posamentiererei Boos Zugang ferngehalten werden, weil die Firma sich bemüht, organisierte Kollegen durch Unorganisierte zu ersetzen. Zeugbrüder wollen bis auf weiteres das Rheinland meiden.

**Versammlungskalender.**

**Altenburg (S.-A.).** Sonnabend, 11. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftsheim Rautenkranz“.  
**Berlin.** Zentralstelle: Jeden Freitag, abends von 5—9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17: **Zahltag.**  
**Berlin.** (Sektion der Posamentierer.) Jeden Sonnabend, abends von 6—9 Uhr, bei Lohann, Neue Jakobstr. 26: **Zahltag.**  
**Berlin.** (Sektion der Defateure.) Jeden Sonnabend, abends von 7—8 Uhr, bei Madke, Neue Jakobstr., Ecke Fajelstr. **Zahltag.**  
**Berlin.** (Sektion Weissenje.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Content, Lehderstraße: **Zahltag.**  
**Berlin.** (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Elste, Wallstr. 32—33.  
**Berlin.** (Für Moabit.) Zahlstelle: Gokowskystr. 24, bei Paschte.  
**Berlin.** (Für den Norden.) Zahlstelle: Brunnenstr. 79, bei R. Döhling.  
**Berlin.** (Für Rixdorf-Brick.) Zahlstelle: Zietenstr. 69, bei Kramer.  
**Berlin.** (Für Rummelsburg.) Zahlstelle: Hauptstr. 87, bei H. Boczontek.  
**Berlin.** (Sektion der Weber.) Jeden Donnerstag, abends von 8—10 Uhr, bei Schulz, Frankfurter Allee 60: **Zahltag.**  
**Berlin.** (Für Südost.) Zahlstelle: Köpenicker Straße 167.  
**Berlin.** (Sektion der Hand- und Schiffensticker und des Hilfs-personals.) Jeden Sonnabend, abends von 8 1/2 bis 10 Uhr, in den „Fortunafestjalen“, Strausbergerstr. 3, am Landsberger Platz.

**Bielefeld.** Freitag, 10. November, bei Gannemann, Webereistr. 5.  
**Bunzlau.** Donnerstag, 9. November.  
**Burg.** Dienstag, 14. November.  
**Coesfeld.** Sonnabend (Samstag), 11. November, bei Grote, Kupferstraße.  
**Duisburg.** Sonnabend, 11. November, abends 8 1/2 Uhr, in der „Tonhalle“.  
**Füssen.** Jeden Jahrtag, Sonnabend, abends 7 Uhr, in der „Traube“.  
**Gornsdorf mit Meinersdorf.** Sonnabend, 11. November, im „Gasthof zu Gornsdorf“.  
**Güdeswagen.** Sonntag, 12. November, abends 6 Uhr, bei Wwe. von Kollheim, Köfner Str. 3.  
**Kaisingen.** Montag, 13. November, im „Greifen“.  
**Kulmbach.** Sonnabend (Samstag), 11. November, im „Weiher“.  
**Laaten-Blombaderbad.** Sonntag, 12. November, nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Herrn. Häger.  
**Langensalza.** Sonnabend, 11. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Obereu Felsenkeller“.  
**Leisnig.** Freitag, 10. November, bei Seide („Neue Sorge“).  
**Limbach.** Sonnabend, 11. November, abends 9 Uhr, im „Johannesbad“.  
**Magdeburg.** Sonnabend, 11. November, bei Landgraf, Braune-hirschartze 3.  
**Markirch.** Montag, 13. November, abends 8 1/2 Uhr, im Bureau: Vertrauensmänneritzung.  
**Neumünster.** Montag, 13. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Ely-sium“: Verbandsfunktionäre.  
**Reustadt a. Orla.** Freitag, 10. November, abends 8 Uhr, im „Wald-schloßchen“.  
**Rebiges.** Sonntag, 12. November, vormittags 10 Uhr.  
**Rewawek.** Jeden Freitag, abends von 8—9 Uhr, bei Gicmke, Wall-strasse: **Zahltag.**  
**Rürnberg.** Sonntag, 12. November, im „Gewerkschaftshaus“.  
**Soderan.** Sonntag, 12. November, nachmittags 4 1/2 Uhr, in der „Erdholung“.  
**Pfullingen.** Sonnabend (Samstag), 11. November.  
**Reichenau.** Sonnabend, 11. November, bei Simon.  
**Reichenbach i. B.** Freitag, 10. November, im „Gasthof zur Neuen Welt“.  
**Rheine.** Sonnabend (Samstag), 11. November.  
**Roussdorf-Leunep.** Sonnabend (Samstag), 11. November, abends 7 Uhr, bei Fris Behle, Köfner Straße.  
**Rohwein.** Sonntag, 12. November, im „Sächsischen Hof“.  
**Weissenburg i. B.** Sonnabend (Samstag), 11. November.  
**Wilhelmsburg.** Dienstag, 14. November, abends 8 Uhr, bei Stüben, Reiherritzgäßchen 178/181.  
**Wittstock a. Döffe.** Sonnabend, 11. November, abends 8 Uhr, bei Erdtmann.  
**Wesen bei Lindau.** Sonntag, 12. November, im „Gasthaus Stehle“ (Zech), oberes Lokal.  
**Schwarzenbach a. Saale.** Sonnabend (Samstag), den 11. November, abends 8 Uhr, bei Erhardt Köppel.  
Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

**ANZEIGEN**

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

**Herzenswunsch**

Alle ist ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und blendend schöner Teint. Alles dies erzeugt die echte

**Steckenpferd-Lilienmilch-Seife**

v. Bergmann & Co., Radebeul. à St. 50 Pfg. Überall zu haben.

Die solideste und billigste Bezugsquelle für

**Glas-Christbaumschmuck**

ist unstreitig die

**Glasbläsergenossenschaft des Meiningen Oberlandes.**

Viele glänzende, unverlangte Anerkennungs- und Dankschreiben Steigerung unseres Umsatzes im vorigen Jahre um wiederum 50%. Ein Sortiment der schönsten und prachtvollsten Neuheiten, enthaltend: je 6 große, versilberte, prachtvoll dekorierte Gloden, ff. bemalte Eier, Formtugeln, Kestler, Tannenzapfen, je 4 Äpfel und Weintrauben, je 3 ertragreiche Lampen, Vögel auf Klemmer, Weihnachtsmänner, Geigen und Gitarre, große besponnene Äugeln, je 2 Kronleuchter, Pfeifen, Birnen, Beeren, je 1 „Halleischer“ Kommet, prachtvolle Baumspitze, großer Engel mit beweglichen Glasflügeln, Trompete, Posthorn, prachtvoll überponnene Luftballons, Schiff, Klöbe, 24 Glöckchen, 120 Stück 19 Millimeter starke Strangwaaren und -Näven, in Summa 225 Stück Brillant-Glaskugeln, sowie ferner 6 Dukend Konfekthalter, 6 Stück Lichthalter auf Klemmer, 1 Paket Engelshaar, alles zusammen für 5 Mark franko gegen Nachnahme. Doppelposten für 9,50 Mk. Bei Vorauszahlung des Betrages 25 bzw. 35 Pf. billiger. 10 Sortimentslisten in Verpackung per Frachtgut influj. Bahnliste 46 Mark. Händler wollen für größere Bezüge unsere Preisliste mit circa 130 Nummern verlangen. Bestellungen bitten wir zu richten an die Glasbläsergenossenschaft des Meiningen Oberlandes, c. G. m. b. H. in Laufcha (S.-M.). (Nicht mehr nach Steinach wie früher, da der Sitz jetzt Laufcha.)

**Bettmässen**

Befreiung sofort. Alter und Geschlecht angeben! Auskunft umsonst: Institut „Sanitas“, Velburg (47) Bayern.

Die Angelegenheit des Ankaufs von Wurms Volkstlexikon hat sich erledigt. Für alle Angebote besten Dank! Leider konnten wir natürlich nur eins berücksichtigen.

Redaktion des „Textilarbeiter“.

**Arbeitsmarkt**

(Preis pro Zeile 50 Pf. Unter Gültig wird kein Arbeitergehalt aufgenommen, außer wenn die Offerten durch die Expedition dem Aufgeber übermittelt werden sollen. — Garantie für Aufnahme wird nicht geleistet)

**Textilarbeiter** allerorts gesucht für sehr gutlohnenden Nebenverdienst. Anfragen unter A. B. a. d. Exped. d. Bl.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Montag, den 6. November.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die Redaktion: Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.